



# Amtliche NACHRICHTEN

## NIEDERÖSTERREICH

Nr. 7 / Jahrgang 2023

14. April 2023

# NÖ Wohn- und Heizkostenzuschuss kann ab 19. April beantragt werden

**LH Mikl-Leitner, LH-Stv. Landbauer und LR Teschl-Hofmeister:  
„Bis zu zwei Drittel aller niederösterreichischen Haushalte sollen profitieren“**

Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner, LH-Stellvertreter Udo Landbauer und Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister stellten am 11. April im Zuge einer Pressekonferenz im NÖ Landhaus in St. Pölten den neuen NÖ Wohn- und Heizkostenzuschuss vor. Insgesamt stehen dafür 85 Millionen Euro zur Verfügung, profitieren sollen davon bis zu zwei Drittel aller niederösterreichischen Haushalte. Eine Antragstellung wird online und auch über eine Hotline ab dem 19. April möglich sein.

## MASSNAHMEN

Die letzten Tage und Wochen habe man genutzt, um konkrete Maßnahmen im Kampf gegen die Teuerung auf den Weg zu bringen, denn die Teuerung stelle nach wie vor eine der größten Herausforderungen dar, betonte die Landeshauptfrau eingangs. In diesem Zusammenhang verwies sie auch auf den Pflegescheck als „erste Maßnahme, die wir



Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner (m.), LH-Stellvertreter Udo Landbauer (r.) und Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister (l.) stellten heute im Zuge einer Pressekonferenz im NÖ Landhaus in St. Pölten den neuen NÖ Wohn- und Heizkostenzuschuss vor.  
Foto: NLK Burchhart

bereits 48 Stunden nach der Angelobung dieser Landesregierung auf den Weg gebracht haben“: „Vom Pflegescheck, der dem Grundsatz ‚daheim vor stationär‘ folgt, werden bis zu 47.000 Personen profitieren“. Eine zweite Maßnahme sei die Abschaffung der ORF-

Landesabgabe. Die damit verbundenen 40,7 Millionen Euro für die Nachwuchsförderung in Sport und Kultur werde man über die zunehmenden Ertragsanteile aus dem Budget bedecken: „Es wird keinen einzigen Cent und keinen einzigen Euro weniger für

die Nachwuchsförderung im Kultur- und im Sportbereich geben.“

## ENTLASTUNGSSCHRITT

Der in der Sitzung der NÖ Landesregierung beschlossene NÖ Wohn- und Heizkostenzuschuss in einer Gesamt-



höhe von 85 Millionen Euro sei nun „der nächste Entlastungsschritt“, hielt die Landeshauptfrau fest. Es gehe hier um „Hilfe mit Hausverstand“, betonte sie: „Eine Hilfe, die sozial gerecht, rasch und unbürokratisch bei den Landsleuten ankommt.“ Antragsberechtigt seien österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger sowie jene Personen, die diesen gleichgestellt sind, mit Hauptwohnsitz in Niederösterreich. Für einen Ein-Personen-Haushalt gebe es eine Einkommensgrenze von 40.000 Euro sowie bei Mehrpersonen-Haushalten von 100.000 Euro. Die Förderung richte sich nicht nach der Größe des Wohnraums, sondern nach der Anzahl der Personen, erläuterte sie weiters. Darüber hinaus seien alle Heizformen erfasst und auch jede Wohnform – egal ob Miete oder Eigenheim. Die für die Finanzierung

erforderlichen 85 Millionen Euro seien der niederösterreichische Anteil des insgesamt 450 Millionen Euro umfassenden Paket des Bundes, informierte Mikl-Leitner.

**SOZIALE TREFFSICHERHEIT**

Im Kampf gegen die Preisexplosion gelte es jetzt, „keine Zeit zu verlieren, sondern rasch zu handeln“, betonte LH-Stellvertreter Udo Landbauer. Man nehme den Wählerauftrag ernst, meinte er: „Das ist eine Arbeitsregierung und keine Regierung der leeren Versprechungen“. Das tägliche Leben werde für viele „mehr und mehr zur Kostenfalle“, deshalb müsse man jetzt „schnell und entschlossen dagegen steuern“ und in Niederösterreich den „Weg der Entlastung und den Weg der sozialen Fairness starten“. Vom neuen NÖ Wohn- und Heizkostenzuschuss würden rund zwei Drittel aller Haushalte in

Niederösterreich profitieren können, so Landbauer weiter: „Wir unterscheiden nicht, ob jemand in einem Haus wohnt oder in einer Wohnung, oder mit welchem Energieträger er heizt.“ Darüber hinaus sei diese Maßnahme auch „ein wichtiges Signal, dass endlich auch der Mittelstand unterstützt wird“, hielt der LH-Stellvertreter fest: „Wer arbeitet und das Sozialsystem am Leben hält, muss auch von der Politik entlastet werden.“ Landbauer hob weiters auch die soziale Treffsicherheit dieser Maßnahme hervor: „Familien mit mehr Kindern bekommen auch mehr.“

**KRITERIEN**

Auch Landesrätin Teschl-Hofmeister sprach von einer raschen und unbürokratischen Hilfe durch den neuen NÖ Wohn- und Heizkostenzuschuss. Sie verwies auf die drei entscheidenden Kriterien

Hauptwohnsitz, Haushaltsgröße und Brutto-Haushaltseinkommen. Zur Förderhöhe informierte sie: „Für die erste Person im Haushalt gibt es 150 Euro, für jede weitere Person 50 Euro mehr. Das heißt, bei einem 4-Personen-Haushalt sind das insgesamt 300 Euro.“ Die Beantragung der neuen Förderung sei ab dem 19. April auf der Homepage des Landes Niederösterreich möglich. Die Antragsfrist ende mit 30. Juni, für Personen, denen eine Online-Antragstellung nicht möglich sei, werde eine Hotline eingerichtet, kündigte sie an.

**INFOS**

Der NÖ Wohn- und Heizkostenzuschuss kann online unter [www.noel.gv.at](http://www.noel.gv.at) von 19. April 2023 bis 30. Juni 2023 beantragt werden. Eine Hotline ist unter der Telefonnummer 02742/9005-15970 eingerichtet.

# Land NÖ und Pfarren verlängern Offensive fürs Energiesparen



Bischof Alois Schwarz und LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf. Foto: NLK Filzwieser

Das Land Niederösterreich verlängert die Förderaktion „Energie-Spar-Pfarre“ bis 2026. „Energiesparen bleibt das Gebot der Stunde. Die billigste Kilowattstunde ist jene, die gar nicht erst verbraucht wird“, so LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf. Deshalb baut das Land Niederösterreich die Aktion auch weiter aus. „Erstmals werden auch Photovoltaik-Speicher gefördert. Das Expertenteam der NÖ Energieberatung unterstützt bei der Umsetzung

von Einsparungs- und Sanierungsmaßnahmen kostenlos“, ergänzt Pernkopf. Seit nunmehr 10 Jahren fördert das Land Niederösterreich mit der Aktion „Energie-Spar-Pfarre“ das Energiesparen und den Einsatz erneuerbarer Energieträger in den Pfarrhöfen, Pfarrzentren und Pfarrkirchen. Jede Pfarre in Niederösterreich kann sich bis zu 15.000 Euro sichern, wenn sie ihre Gebäude energieeffizienter gestaltet oder erneuert.

**FÖRDERUNGEN**

Bereits in jeder dritten Gemeinde haben Pfarren das Angebot bis heute genutzt. Genauer: seit 2013 führten im Rahmen der Aktion „Energie-Spar-Pfarre“ bereits 213 der 422 Pfarren der Diözese St. Pölten 383 Maßnahmen durch - von der Photovoltaik-Anlage über LED-Beleuchtung bis zur Heizungs-umstellung. „Dafür hat das Land Niederösterreich Förderungen in Summe von 1,3 Millionen Euro ausgeschüttet“, so Pernkopf. Die Pfarren haben insgesamt 6,9 Millionen Euro investiert.

**AUSWEITUNG**

Über die Ausweitung und Verlängerung freut sich Bischof Alois Schwarz: „Ich bin froh und dankbar, dass unsere Pfarren die Energieberatung des Landes so umfangreich nutzen und hier auch die zielgerichteten Fördermöglichkeiten in Anspruch nehmen.“

**VORAUSSETZUNG**

Voraussetzung für eine Förderung ist die kostenlose Beratung durch die „Energieberatung NÖ“. Danach kann das Antragsformular online eingereicht werden. Gefördert werden Energieberatungen, Photovoltaikanlagen, Stromtankstellen, Stromspeicher, Optimierung von Heizungsanlagen, Heizungsumstellungen auf erneuerbare Energieträger, Anschluss an Biomasse-Nahwärmanlagen, Sitzbankheizungen, thermische Sanierungsmaßnahmen und hocheffiziente LED-Beleuchtungen.

**INFOS**

Anmeldung bei „Energieberatung NÖ“ telefonisch unter 02742/22 144. Details zum Antragsformular und der Richtlinie der Förderung online unter [https://noel.gv.at/noe/Energie/Foerd\\_Energie-Spar-Pfarre.html](https://noel.gv.at/noe/Energie/Foerd_Energie-Spar-Pfarre.html)

## Anmeldung für die Kinder UNI Tulln ab 17. April



Praxisnah die Wissenschaft kennen lernen – diese Gelegenheit bietet die Kinder UNI Tulln. Die Anmeldung dafür startet am 17. April. Foto: NLK Burchhart

120 Kinder können von 21. bis 25. August bei der Kinder UNI Tulln zu Jungstudierenden werden. Zum zehnten Mal veranstaltet „Natur im Garten“ gemeinsam mit Partnerorgani-

sationen aus dem Bildungs- und Wissenschaftsbereich die Kinder UNI Tulln, die dieses Jahr unter dem Motto „10 Jahre Kinder UNI Tulln – mit Forscherinnen und Forschern die

Geheimnisse der Natur entschlüsseln“ steht. Das Gelände der GARTEN TULLN und des Campus Tulln Technopol werden dabei ihrem Forschungs- und Bildungsauftrag einmal mehr gerecht.

### 8- BIS 12-JÄHRIGE

„Eine Woche als Forscherin und Forscher die Wissenschaft kennen lernen – die Kinder UNI Tulln vermittelt seit zehn Jahren abwechslungsreich, spielerisch und lehrreich, wie Wissenschaft in Niederösterreich funktioniert. Praxisnah und leicht vorstellbar lernen die Jungstudierenden für ihr weiteres Leben“, sagt Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner. „Wecken wir das

Interesse für Forschung und Bildung für 8- bis 12-Jährige, indem wir ihnen spannende, altersgerechte und vielfältige Angebote rund ums ökologische Gärtnern und Forschen ermöglichen“, kündigt sie an.

### ANMELDUNG

Die Anmeldung zur Kinder UNI Tulln ist ab 17. April auf [www.naturimgarten.at/kinder-uni-tulln](http://www.naturimgarten.at/kinder-uni-tulln) oder telefonisch beim „Natur im Garten“-Telefon unter 02742/74333 möglich. Die Teilnahmegebühr inkl. Verpflegung beträgt 150 Euro. Zusätzlich kann eine Nachmittags-Betreuung in Anspruch genommen werden. Die Kosten belaufen sich auf weitere 45 Euro.

## 40 Jahre NÖ Familienpass: Die Vorteilskarte für Familien feiert Jubiläum



NÖ Familienland GmbH-Geschäftsführerin Barbara Trettl und Familien-Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister. Foto: NLK Pfeffer

„Alle Generationen in ihren jeweiligen Lebensphasen bestmöglich zu unterstützen, ist das klare Ziel in der niederösterreichischen Familienpolitik. So ist als eine der Maßnahmen auch der NÖ Familienpass als kostenlose Vorteilskarte für alle Generationen fest im niederösterreichischen Familiengesetz verankert“, betont Familien- und Sozial-Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister und weist auf ein

besonderes Jubiläumsjahr hin: „Wir feiern heuer 40 Jahre NÖ Familienpass und ich bin stolz darauf, dass sich diese Karte über die letzten vier Jahrzehnte zu einem starken Partner für alle Mitglieder einer Familie etabliert hat.“

### 550 PARTNERBETRIEBE

Zeit mit der Familie zu verbringen ist ganz besonders wertvoll – dabei sind Eltern und Erziehungsberechtigte,

Großeltern aber auch Tanten und Onkel sowie andere Bezugspersonen des Kindes inbegriffen. Der NÖ Familienpass bietet mit mehr als 550 Partnerbetrieben, die verschiedenste Angebote setzen, Anregungen für gemeinsame Unternehmungen in Niederösterreich und darüber hinaus. Mit den wachsenden Bedürfnissen der Familien wächst auch das Angebot mit dem NÖ Familienpass stetig weiter. So wurde im Sommer 2021 „Die Digitale NÖ Lernwerkstatt“ ins Leben gerufen, die pro Semester acht Stunden kostenlose Lernbegleitung für schulpflichtige Kinder von Inhaberinnen und Inhabern eines NÖ Familienpasses ermöglicht. Auch die Versicherungsangebote, die in Kooperation mit dem NÖ Familienpass über die Niederösterreichische Versicherung in Anspruch genommen werden können, wurden im Herbst 2022 angepasst: Ein günstiger Unfallschutz für die ganze Familie sowie

eine E-Geräte-Versicherung, die besonders attraktiv zum Schutz der ausgegebenen Schul-Laptops ist, können mit dem NÖ Familienpass kostengünstig beantragt werden.

### HIGHLIGHTS

Auf die rund 200.000 aktuellen und auch die künftigen NÖ Familienpass-Besitzerinnen und Besitzer warten das ganze Jubiläumsjahr über besondere Highlights: Den Auftakt setzt die Familienmesse FAMILY+ von 14.-16.04. auf der Messe Tulln. Für Inhaberinnen und Inhaber eines NÖ Familienpasses gibt es die Tickets zum halben Preis. Am 30.04. wartet am Familienfest im Tierpark Stadt Haag ein tolles Programm sowie vergünstigter Eintritt auf die Familien. Am 21.05. öffnet die Schallaburg ihre Tore zum traditionellen NÖ Familienfest. Ein bunter Programm mix aus Kreativ-, Bewegungs- und Wissensstationen sowie Mitmachkonzerte, Geschichtenerzähler und Theater sorgt für ganz-

tägige Unterhaltung für alle Generationen. Das Familienticket gibt es mit dem NÖ Familienpass um nur 10 Euro. Attraktive Gewinnspiele und besondere Highlight-Aktionen sind im Jubiläumsjahr ebenso fixer Bestandteil des NÖ Familienpass-Angebots.

**ANGEBOTE**

„Die Angebote des NÖ Familienpasses wenden sich direkt an unsere Landsleute. Sie sollen Familien bei ihren Aktivitäten finanziell entlasten – ob im Schuhgeschäft, beim Frisör, im Schwimmbad oder bei der Urlaubsplanung.

Es freut mich sehr, dass wir mehrmals im Jahr neue Angebote sowie auch neue Karteninhaberinnen und -inhaber dazugewinnen“, freut sich Teschl-Hofmeister und betont abschließend: „Ich lege allen ans Herz, sich für den NÖ Familienpass anzumelden.

Die Karte ist kostenlos und bringt jede Menge Vorteile und Ersparnis im täglichen Leben der Familien.“

**INFOS**

Alle Angebote und weitere Infos sind online unter [www.noe.familienpass.at](http://www.noe.familienpass.at) abrufbar.

## Neues Polizeiboot „Limes“ offiziell in Dienst gestellt



Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner mit u.a. Landespolizeidirektor Franz Popp, Bundespolizeidirektor Michael Takacs und Bundesminister Gerhard Karner an Bord der „Limes“. *Foto: NLK Burchhart*

In Bad Deutsch-Altenburg fand am 31. März die Taufe des Polizeibootes „Limes“ mit Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner, Bundesminister Gerhard Karner, Bundespolizeidirektor Michael Takacs und Landespolizeidirektor Franz Popp statt. Die Landeshauptfrau übernahm dabei die Patenschaft für das neue Boot.

**AUSSTATTUNG**

„Der heutige Tag ist mit dieser Schiffstaufe ein ganz großer Freudentag für die Polizei, die Wasserpolizei, für die Sicherheit und natürlich auch für das Bundesland Niederösterreich“, sagte Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner. Während in der Vergangenheit der Donaustrom die Völker getrennt habe, verbinde der Donaustrom heute auf verschiedenste Art und Weise, sagte die Landeshauptfrau, so etwa wenn sie an den Wirtschaftsraum, den Handelsraum und den Tourismusraum

„Donau“ denke. „Die Donau liegt vor uns – ein unglaublich schöner Erholungsort und eine Kraftquelle, ein schöner Naturraum. Mit der Donau verbunden ist aber auch eine ganz große Herausforderung, wie die Hochwasserkatastrophen, die uns immer wieder fordern, aber natürlich auch der internationale und nationale Schiffsverkehr, der uns auch immer wieder vor große Aufgaben stellt. Da braucht es natürlich eine gute Ausstattung, wie ein gutes Polizeiboot, das wir heute offiziell in den Dienst stellen dürfen“, unterstrich Mikl-Leitner. Man habe in Niederösterreich das Ziel, der Bevölkerung die größtmögliche Sicherheit zukommen zu lassen. Es sei daher ein schönes Signal, dass heute die „Sicherheitsfamilie“ komplett vertreten sei.

**WICHTIGE SIGNALE**

Für Bundesminister Gerhard Karner zeigen Termine wie

der heutige und Ereignisse während dieser Woche, „wie vielfältig, herausfordernd und schwierig die Aufgaben der Polizei sind. Wir blicken auf intensive Einsätze in Wien zurück, um Kundgebungen zu begleiten und herausfordernde Situationen zu meistern. Das sind schwierige, sensible Aufgaben.“ Die Wasserstraßen entsprechend zu sichern sei laut dem Minister ein Bereich, der „sehr oft unterschätzt wird. Gerade hier im grenznahen Bereich, das ist einer der herausforderndsten Bereiche in dieser Zeit. Daher sind solche Termine und Bootstauen so wichtige Signale, die zeigen, dass wir gemeinsam für die Sicherheit der Bevölkerung da sind.“

Bundespolizeidirektor Michael Takacs informierte über den Aufgabenbereich der Wasserpolizei: „Sie hat kriminalpolizeiliche und fremdenrechtliche Aufgaben zu erledigen, sie

hat das komplette Spektrum der ersten allgemeinen Hilfeleistung zu leisten. Die Schiffsführer der Polizei sind natürlich besonders ausgebildet, sie haben überaus großes Engagement, damit sie auch am Wasser für Sicherheit sorgen.“ Landespolizeidirektor Franz Popp sagte, die Donau in Niederösterreich sei ein „Riesen-Abschnitt.“ Die Koordination liege im Wesentlichen bei der Landesverkehrsabteilung, auf der Donau seien in Mautern und Bad Deutsch-Altenburg zwei entsprechende Dienststellen eingerichtet, an denen in Summe derzeit 38 Polizeischiffsführer ihren Dienst tun.

Im Zuge der Feierlichkeiten erhielten sechs Bootsführer Dekrete für besondere Leistungen, die Segnung des neuen Bootes nahmen Polizeiseelsorger Gerald Gruber und Superintendent Lars Müller-Marienburg vor.

**KUNDMACHUNGEN**

- 5 Apotheke
- 5 Erlöschen der Befugnis
- 5 Gleichbehandlungskommission
- 5 Erwachsenenbildung, öffentliche Bibliotheken Förderrichtlinien
- 9 Umweltverträglichkeitsprüfungen
- 10 Werttarif für Schlachtschweine

**AUSSCHREIBUNGEN**

- 10 Diverse
- 12 Hochbau
- 12 Straßenbau
- 15 Brückenbau
- 16 Stellenausschreibungen

## Apotheke

BLA5-S-234/001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Leitha über ein **Ansuchen um Erteilung der Konzession zur Errichtung und zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke in 2402 Haslau-Maria Ellend.**

Gem. § 48 Apothekengesetz (ApG), wird verlautbart, dass **Frau Mgr. Dorota Timková**, wohnhaft in 83104 Bratislava, Tomášikova 50C, nach den Bestimmungen des § 46 Apothekengesetz (ApG) die Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in 2402 Haslau-Maria Ellend, Bahnhofplatz 1, mit dem Standort „Gemeindegebiet Haslau-Maria Ellend“ beantragt hat.

Inhaber von öffentlichen Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 Apothekengesetz (ApG) betroffene Ärzte welche den Bedarf gemäß § 10 Apothekengesetz (ApG) an einer neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, können etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb von längstens 6 Wochen, vom Tag der Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Leitha schriftlich einbringen. Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für den Bezirkshauptmann

Mag. Seiler



## Erlöschen der Befugnis

BD1-P-807/002-2023

Die Landeshauptfrau von Niederösterreich gibt gemäß § 16 Abs. 5 des Ziviltechnikergesetzes 2019, BGBl. Nr. 29/2019 in der jeweils geltenden Fassung, Folgendes bekannt:

Der Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft hat mit Bescheid vom 20. Jänner 2023, Geschäftszahl: 2023-0.050.152 das **Erlöschen der Herrn Dipl.-Ing. Manfred SPONSEILER verliehenen Befugnis eines Architekten** mit Wirksamkeit vom **16. Jänner 2023** festgestellt. Der Ziviltechniker hatte seinen Kanzleisitz (ruhende Befugnis) zuletzt in 4020 Linz, Lederergasse 24.

Für die Landeshauptfrau

Dipl.-Ing. Steiner

Baudirektor



## Gleichbehandlungskommission

LF1-A-121/002-2003

### Kundmachung über den Austausch eines Mitgliedes der Gleichbehandlungskommission für die restliche Funktionsperiode

Das zuständige Regierungsmitglied der NÖ Landesregierung hat auf Vorschlag der Kammer für Arbeiter und Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich als Vertreterin dieser Interessenvertretung anstelle von Herrn Mag. Walter Medosch **ab dem 1. März 2023 Frau Kammeramtsdirektorin Mag. Bianca Pörner, MA**, gemäß § 2 Abs. 4 NÖ Landarbeitsorganisationsgesetz 2021, LGBl. Nr. 51/2021, als Mitglied der Gleichbehandlungskommission **für die restliche Funktionsperiode (bis 31. Dezember 2024) bestellt.**

## Erwachsenenbildung, öffentliche Bibliotheken Förderrichtlinien

K1-E-1/161-2022

### Richtlinien für die Förderung nach dem Gesetz über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Landesmitteln

Die NÖ Landesregierung hat am 28. Februar 2023 folgende Förderrichtlinien erlassen:

#### § 1

##### Anwendungsbereich

Diese Richtlinien gelten für Förderungen im Bereich der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens nach Maßgabe des Gesetzes über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Landesmitteln, LGBl. 5300, in der jeweils geltenden Fassung.

#### § 2

##### Grundsätze und Ziele

- (1) Ziele und Gegenstand der Förderung, entsprechend § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Landesmitteln sind Einrichtungen und Tätigkeiten, die im Sinne einer ständigen Weiterbildung die Aneignung von Kenntnissen und Fertigkeiten sowie der Fähigkeit und Bereitschaft zu verantwortungsbewusstem Urteilen und Handeln und die Entfaltung der persönlichen Anlagen zum Ziele haben.
- (2) Förderungen dürfen nur für Vorhaben und Projekte vergeben werden, die
  - entsprechend § 1 des Gesetzes über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Landesmitteln Gegenstand der Förderung sind und
  - entsprechend § 2 des Gesetzes über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Landesmitteln förderungswürdige Aufgaben darstellen und
  - geeignet sind, die Zielformulierungen der Landestrategie NÖ, der Strategie für Kunst und Kultur des Landes Niederösterreich und jene in anderen Landeskonzerten für die Bereiche Erwachsenenbildung und Büchereiwesen umzusetzen und
  - nicht gegen geltendes Recht der Europäischen Union oder gegen geltende Rechtsvorschriften des Bundes oder des Landes Niederösterreich verstoßen.
- (3) Sollten geförderte Vorhaben in Einzelfällen eine wirtschaftliche Tätigkeit darstellen, die von wettbewerbsrechtlicher Relevanz ist und die potenziell geeignet ist, den Handel zwischen den EU-Mitgliedsstaaten zu verzerren, handelt es sich um eine Beihilfe gemäß Artikel 107 Absatz 1 AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union 2012/C 326/01). In diesen Fällen sind die Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Europäischen Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung – AGVO) einzuhalten, insbesondere
  - Artikel 1 Absatz 4 lit a AGVO, wonach festgelegt wird, dass einem Unternehmen, das einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen ist, keine Einzelbeihilfen gewährt werden dürfen.

- Artikel 1 Absatz 4 lit c AGVO, wonach festgelegt wird, dass keine Beihilfen an Unternehmen in Schwierigkeiten vergeben werden dürfen.
  - Artikel 1 Absatz 5 lit a AGVO, wonach verlangt werden kann, dass die Gewährung einer Beihilfe davon abhängig ist, dass der Beihilfeempfängerin bzw. dem Beihilfeempfänger zum Zeitpunkt der Auszahlung der Beihilfe eine Betriebsstätte oder Niederlassung in dem die Beihilfe gewährenden Mitgliedsstaat hat.
  - Artikel 6 AGVO, wonach der Anreizeffekt erfüllt sein muss, wonach ein
    - entsprechender schriftlicher Beihilfeantrag vor Beginn der Arbeiten für das Vorhaben oder die Tätigkeit gestellt werden muss.
  - Artikel 8 AGVO, wonach die Kumulierungsvorschriften verbindlich einzuhalten sind.
  - Die Summe aller Beihilfen für dieselben förderbaren Kosten dürfen die in Artikel 53 und 54 AGVO festgelegten maximalen Beihilfeobergrenzen nicht überschreiten.
- (4) Förderungen können nur nach Maßgabe der im Voranschlag des Landes Niederösterreich dafür bereitgestellten Mittel unter Beachtung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit gewährt werden.
- (5) Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung durch das Land Niederösterreich besteht weder dem Grunde noch der Höhe nach.
- (6) Ein Vorhaben ist insbesondere dann förderfähig, wenn ein Anreizeffekt damit verbunden ist und/oder, bezogen auf das Vorhaben (Projekt), dieses ohne die materielle Förderung durch das Land Niederösterreich nicht finanzierbar ist. Zur Beurteilung der Förderfähigkeit kann die finanzielle Lage der Fördernehmerin/des Fördernehmers berücksichtigt werden.
- (7) Bei der Vergabe von Förderungen sind auch die Zielsetzungen des Landes Niederösterreich in gesellschaftspolitisch relevanten Themen zu berücksichtigen. Dies betrifft insbesondere die Bereiche
- Nicht-Diskriminierung
  - Chancengleichheit und Gender-Mainstreaming
  - Diversität und Vielfalt
  - Klimaschutz
  - Nachhaltigkeit
  - Fairness
- (8) Zur Förderabwicklung gemäß dieser Richtlinie kann sich die Landesregierung auch anderer Einrichtungen und Organisationen bedienen. In diesem Fall sind entsprechende Kooperationsvereinbarungen/Geschäftsbesorgungsverträge abzuschließen.
- § 3
- Arten der materiellen Förderung
- (1) Die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Landesmitteln kann in der Gewährung
- einer nicht rückzahlbaren Beihilfe,
  - eines Annuitäten- oder Zinsenzuschusses,
  - eines Darlehens oder
  - von sonstigen Leistungen (Sachleistungen oder Beistellung von Personal) bestehen.
- (2) Wenn es die Erfüllung der Aufgaben erfordert, können Beihilfen sowohl als Förderung der Träger, als auch zur Förderung einzelner Vorhaben dieser gewährt werden.
- § 4
- Voraussetzungen für eine Förderung
- (1) Das Vorhaben (Projekt) leistet einen Beitrag zur Erreichung der unter § 2 angeführten Ziele.
- (2) Voraussetzung für eine Förderung:
- Als Empfänger von Förderungen kommen juristische Personen als Träger von Einrichtungen und Tätigkeiten der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens – kurz Träger genannt – und die Niederösterreichischen Gemeinden in Betracht, welche die förderungswürdigen Aufgaben überwiegend in Niederösterreich erfüllen, deren Tätigkeit nicht gewinnorientiert ist und die eine kontinuierliche und pädagogisch-planmäßige Bildungsarbeit leisten.
  - Die fristgerechte Einreichung des Förderansuchens, unter Angabe des Zwecks und des voraussichtlichen finanziellen Erfordernisses, bis spätestens 1. März des laufenden Jahres.
  - Eine Förderung darf nur insoweit erfolgen, als sie zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist. Bei Einzelvorhaben muss, unter Berücksichtigung der Förderung, die Finanzierung gesichert sein.
  - Eine Förderung darf nur unter der Voraussetzung erfolgen, dass im Sinne der Erwachsenenbildung Gewähr für die Erreichung des angestrebten Zieles besteht, der Besuch von Veranstaltungen öffentlich zugänglich, nur im Hinblick auf erforderliche Vorkenntnisse beschränkt und die Teilnahme freiwillig ist.
- (3) Das zur Förderung eingereichte Vorhaben (Projekt) ist vollständig mit allen damit verbundenen Kosten und deren Finanzierung darzustellen. Bei Vergabe eines Finanzierungsbeitrags ist von der Fördernehmerin/dem Fördernehmer anzugeben, welche Eigenleistungen und Eigenmittel eingebracht, welche Erlöse sowie welche (baren) Finanzierungsbeiträge und unbaren Leistungen Dritter einkalkuliert werden.
- a. Unter Eigenleistungen sind unentgeltliche Leistungen der Fördernehmerin/des Fördernehmers zu verstehen.
  - b. Unter Eigenmittel sind von der Fördernehmerin/dem Fördernehmer eingebrachte finanzielle Mittel zu verstehen.
  - c. Unter Finanzierungsbeiträgen Dritter sind Leistungen von anderen öffentlichen Stellen (z.B. Gemeinden, Bund, Europäische Union) und/oder von Privaten (z.B. Unternehmen, Sponsoren, Mäzene) zu verstehen.
- § 5
- Bedingungen für eine Förderung
- (1) Die Fördernehmerin/der Fördernehmer verpflichtet sich, die Verantwortung für
- die Richtigkeit ihrer/seiner Angaben in den eingereichten Unterlagen,
  - die Durchführung des Vorhabens (Projekts),
  - die widmungsgemäße Verwendung der Förderung unter Beachtung der Grundsätze der Richtigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu übernehmen.
- Die Förderwerberin/der Förderwerber verpflichtet sich, dass alle erforderlichen behördlichen Genehmigungen für die Durchführung des geplanten Vorhabens (Projekts) rechtzeitig eingeholt werden.
- (2) Die Fördernehmerin/der Fördernehmer stimmt zu, dass der Name der Fördernehmerin/des Fördernehmers, das geförderte Vorhaben (Projekt), die Art, der Zweck und die Höhe der Förderung im jährlich erscheinenden „Bericht über die Förderungsmaßnahmen der Abteilung Kunst und Kultur des Amtes der NÖ Landesregierung“ veröffentlicht werden.

- (3) Die Fördernehmerin/der Fördernehmer stimmt zu, dass personenbezogene nicht- sensible Daten vom Fördergeber zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen, insbesondere für Zwecke der Abwicklung der Förderung, für Kontrollzwecke und allfällige Rückforderungen automationsunterstützt verarbeitet werden und durch diese zulässige Verarbeitung schutzwürdige Geheimhaltungsinteressen im Sinne der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen nicht verletzt werden.
- (4) Die Fördernehmerin/der Fördernehmer stimmt zu, dass personenbezogene Daten vom Fördergeber zur Erfüllung von in Rechtsvorschriften vorgesehenen Berichts-, Übermittlungs- und Meldepflichten im notwendigen Ausmaß nach Maßgabe der den Fördergeber treffenden Verpflichtungen an die jeweiligen Stellen übermittelt werden.
- (5) Weiters stimmt die Fördernehmerin/der Fördernehmer zu, dass alle für die Eintragung in die Transparenzdatenbank notwendigen Daten durch den Fördergeber in diese eingetragen werden.
- (6) Die Fördernehmerin/der Fördernehmer hat bei der Vergabe von Aufträgen sowie beim Abschluss von Verträgen auf die Grundsätze der Gleichbehandlung aller Bewerberinnen/ Bewerber und Bieterinnen/Bieter, der Nicht-Diskriminierung, der Verhältnismäßigkeit, der Transparenz sowie des freien und lauterer Wettbewerbes unter Wahrung der Grundsätze der Nachhaltigkeit, Wirtschaftlichkeit sowie Sparsamkeit zu achten.
- (7) Die auf die Kosten des geförderten Vorhabens (Projekts) entfallende Umsatzsteuer ist nicht förderbar, wenn die Fördernehmerin/der Fördernehmer hinsichtlich des Vorhabens (Projekts) vorsteuerabzugsberechtigt ist.
- (8) Die Abtretung von Förderungen sowie deren Verpfändung oder sonstige Verfügung über Förderungen der Fördernehmerin/des Fördernehmers aufgrund von Förderungszusagen nach diesen Richtlinien ist ohne schriftliche Zustimmung des Landes Niederösterreich unzulässig.
- (9) Die Fördernehmerin/der Fördernehmer hat durch Verwendung des beziehungsweise der vom Land Niederösterreich genannten Logos in angemessener und lesbarer Form auf sämtlichen geeigneten Medien auf die Förderung oder sonstige materielle Unterstützung (z.B. Stipendium, Werkvertrag) des Landes Niederösterreich hinzuweisen.
- (10) Die Fördernehmerin/der Fördernehmer verpflichtet sich, darauf zu achten, dass das geförderte Projekt im Rahmen des NÖ Klimaprogramms in der jeweils geltenden Fassung möglichst umweltfreundlich durchgeführt wird.
- (11) Die Fördernehmerin/der Fördernehmer ist verpflichtet, die Abteilung Kunst und Kultur über alle das Vorhaben betreffenden Förderansuchen bei öffentlichen Stellen sowie das Projekt betreffende Zusagen von öffentlichen Stellen, auch jenen, die allenfalls nach Zusage einer Förderung durch die Abteilung Kunst und Kultur vergeben werden, unaufgefordert schriftlich oder elektronisch (z.B. per Fax oder E-Mail) zu informieren.
- (12) Eine überwiegende Weitergabe der Durchführung des Fördergegenstandes an Dritte ist anzuzeigen und ohne die schriftliche Zustimmung des Fördergebers nicht zulässig. Wird dem zugestimmt, ist jedenfalls sicherzustellen, dass eine Einsichtnahme in sämtliche Unterlagen des geförderten Projekts durch sämtliche Kontrollinstanzen des Landes Niederösterreich, des Bundes und der Europäischen Union gewährleistet ist.
- (13) Die Fördernehmerin/der Fördernehmer hat dem Fördergeber wesentliche Ereignisse, welche die Durchführung des geförderten Projekts erheblich verzögern oder unmöglich machen oder eine gravierende Abänderung gegenüber dem Förderansuchen oder vereinbarten Auflagen und Bedingungen darstellen würden, unverzüglich schriftlich oder elektronisch mitzuteilen.

## § 6

## Ausschlussgründe einer Förderung

Förderungen sind ausgeschlossen, wenn

- der Förderungszweck offensichtlich nicht erreicht werden kann, oder
  - die Durchführung des zu fördernden Vorhabens die finanzielle Leistungsfähigkeit der Fördernehmerin/des Fördernehmers offenkundig übersteigen würde
- Förderungen sind insbesondere ausgeschlossen, wenn
- die Menschenwürde und grundlegende Menschenrechte verletzt werden
  - Rassismus oder Antisemitismus begünstigt werden.

## § 7

## Ansuchen (Förderungsbegehren)

- (1) Die Förderwerberin/der Förderwerber hat das Ansuchen (Förderungsbegehren) schriftlich zu stellen. Wird von der Abteilung Kunst und Kultur dafür ein (elektronisches) Formular bzw. ein digitales Einreichsystem (Portal) bereitgestellt, ist das Förderungsbegehren (Ansuchen) unter Verwendung des Formulars und nach Möglichkeit dieses digitalen Einreichsystems (Portals) einzubringen.
- (2) Das Erfordernis der Schriftlichkeit eines Förderungsbegehrens (Ansuchens) gemäß Abs. 1 ist erfüllt, wenn der Antrag
- a. schriftlich eingebracht wird (postalisch oder persönlich),
  - b. mittels qualifizierter elektronischer Signatur gemäß den Bestimmungen des Signatur- und Vertrauensdienstegesetzes, BGBl. Nr. 50/2016 in der geltenden Fassung (zum Beispiel „Handysignatur“) eingebracht wird oder
  - c. der unterschriebene Antrag und ein amtlicher Lichtbildausweis der Unterfertigerin/des Unterfertigers als Scan, Kopie, Foto etc. elektronisch, z.B. per Fax, E-Mail, etc. übermittelt werden.
- (3) Das Ansuchen (Förderungsbegehren) ist fristgerecht, unter Angabe des Zwecks und des voraussichtlichen finanziellen Erfordernisses einzureichen.
- (4) Für Begehren (Ansuchen) um die Zuerkennung eines Kulturpreises gilt abweichend § 7 des NÖ Kulturförderungsgesetzes 1996, LGBl. 5301-0, samt den dazu erlassenen Richtlinien zur Vergabe von Förderungen.

## § 8

## Vereinfachtes Verfahren

Für Förderungen bis zu einer Höhe von € 2.000,- kann ein vereinfachtes Förderverfahren betreffend Ansuchen und Verwendungsnachweise, etwa durch Vorlage aussagekräftiger Nachweise der Projektdurchführung, zur Anwendung kommen. Die Voraussetzungen und näheren Bedingungen sind auf der Internetseite des Landes Niederösterreich gem. § 11 Abs. 6 zu veröffentlichen.

## § 9

## Verwendungsnachweis

- (1) Die Realisierung des geförderten Vorhabens ist von der Fördernehmerin/vom Fördernehmer binnen der von der Abteilung Kunst und Kultur gesetzten Frist nachzuweisen. Dieser Nachweis wird beispielsweise durch Belegexemplare, Werbemittel, Presseberichte oder dergleichen erbracht. Zusätzlich ist ein formloser schriftlicher Projektbericht über das geförderte Vorhaben vorzulegen.

- (2) a) Die Fördernehmerin/der Fördernehmer hat zusätzlich die widmungsgemäße Verwendung des Finanzierungsbeitrags durch eine Abrechnung in Form einer detaillierten Gegenüberstellung sämtlicher mit dem geförderten Vorhaben (Projekt) verbundenen Einnahmen und Ausgaben, die einen Soll-Ist-Vergleich mit der Kalkulation ermöglicht, schriftlich innerhalb der durch die Abteilung Kunst und Kultur gesetzten Frist nachzuweisen. Die Fördernehmerin/der Fördernehmer haftet für die Richtigkeit der getätigten Angaben.
- b) Die Abteilung Kunst und Kultur kann alternativ oder zusätzlich als Abrechnung auch einen Jahresabschluss verlangen. Darüber hinaus kann der Prüfungsvermerk einer Wirtschaftsprüferin/eines Wirtschaftsprüfers eingefordert werden.
- c) Die Abteilung Kunst und Kultur kann überdies die Vorlage einer Belegsübersichtsliste und/oder saldierter Originalbelege und/oder weiterer Nachweise verlangen.
- (3) Die Fördernehmerin/der Fördernehmer verpflichtet sich, sämtliche das geförderte Vorhaben (Projekt) betreffende Unterlagen - unbeschadet sonstiger rechtlicher Regelungen, die eine längere Aufbewahrung vorsehen - mindestens bis zum Ablauf von sieben Jahren nach der Vorlage des ordnungsgemäßen Nachweises der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung aufzubewahren.
- (4) Die Erledigung eines Förderungsbegehrens (Ansuchens) für ein neues Vorhaben (Projekt) der gleichen Förderwerberin/des gleichen Förderwerbers kann von der Vorlage des ordnungsgemäßen Nachweises der widmungsgemäßen Verwendung einer früheren Förderung bzw. der Erreichung der mit der Vergabe der Förderung verbundenen Ziele abhängig gemacht werden.
- (5) Die NÖ Landesregierung und ihre Kontrollinstanzen sowie die Kontrollinstanzen des Bundes und der Europäischen Union und von diesen beauftragte Dritte sind berechtigt, in sämtliche das geförderte Vorhaben (Projekt) betreffende Unterlagen (inklusive Leistungen von verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungsunternehmen) Einsicht zu nehmen. Sämtliche verlangten Auskünfte sind umgehend und wahrheitsgemäß zu erteilen oder erteilen zu lassen. Es ist eine Überprüfung an Ort und Stelle zu gestatten.

#### § 10

##### Kürzung, Evaluierung und Rückforderung

Der Finanzierungsbeitrag ist grundsätzlich ein Beitrag zur Kostendeckung.

- (1) Die NÖ Landesregierung kann
- den zugesagten Finanzierungsbeitrag anteilig im Verhältnis zu den im Rahmen des geförderten Vorhabens (Projekts) tatsächlich geringer getätigten Ausgaben und/oder höher erzielten Einnahmen der Fördernehmerin/des Fördernehmers kürzen, wenn eine wesentliche Abweichung von 10% oder mehr bei den Ausgaben und/oder Einnahmen vorliegt, und/oder
  - bei allfälligen Überschüssen diese anteilig oder zur Gänze rückfordern und/oder
  - den Finanzierungsbeitrag ganz oder teilweise zurückverlangen, wenn die Bedingungen der Förderung nicht eingehalten wurden oder die ausbezahlten Fördermittel nicht innerhalb der von der Abteilung Kunst und Kultur gesetzten Frist abgerechnet wurden und/oder
  - eine Evaluierung des geförderten Vorhabens (Projekts) insbesondere hinsichtlich Inhalt, Erfolg und Erreichung der in § 2 genannten Ziele verlangen, und/oder

- den Finanzierungsbeitrag ganz oder teilweise zurückverlangen, wenn die Umsetzung des Projekts (Verwirklichung des Fördergegenstandes) ohne schriftliche Zustimmung des Fördergebers überwiegend an Dritte ausgelagert wurde und/oder die Einsichtnahme in sämtliche Unterlagen des geförderten Projekts nicht gestattet wurde.
- (2) Die NÖ Landesregierung hat den Finanzierungsbeitrag ganz oder teilweise zurück zu verlangen, wenn
- die Förderung aufgrund unrichtiger Angaben vergeben wurde,
  - die Förderung ganz oder teilweise widmungswidrig verwendet wurde,
  - das geförderte Vorhaben gänzlich nicht durchgeführt wurde
  - über das Vermögen der Antragstellerin/des Antragstellers vor ordnungsgemäßem Abschluss des Vorhabens ein Insolvenzverfahren oder ein Schuldenregulierungsverfahren eröffnet oder die Eröffnung eines derartigen Verfahrens mangels kostendeckenden Vermögens abgelehnt wird und dadurch insbesondere der Förderzweck nicht erreichbar oder gesichert erscheint,
  - vorgesehene Kontrollmaßnahmen behindert oder verhindert wurden oder
  - das Land Niederösterreich in anderer Weise irregeführt wurde.
- (3) Die Rückerstattungspflicht gilt grundsätzlich auch für den Fall, dass das geförderte Vorhaben nach Erhalt und widmungsgemäßer Verwendung der Förderung innerhalb der von der Abteilung Kunst und Kultur allenfalls gesetzten Frist der Widmung aufgegeben, eingestellt, stillgelegt usw. wurde. Der Rückzahlungsbetrag kann jedoch in begründeten Fällen und unter Berücksichtigung der Umstände, die zur Aufgabe, Einstellung, Stilllegung usw. geführt haben, sowie vor allem in Berücksichtigung des Zeitraumes der widmungsgemäßen Nutzung verkürzt oder zur Gänze nachgelassen werden.

#### § 11

##### Verfahren

- (1) Jedes Förderungsbegehren (Ansuchen) ist einer Beurteilung gemäß dem Gesetz über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Landesmitteln zu unterziehen.
- (2) Die Landesregierung hat sich bei dieser Beurteilung des Sachverständigenwissens einer Einzelperson innerhalb oder außerhalb des Amtes der Landesregierung, eines Gutachtergremiums oder eines Dachverbandes eines Teilbereiches der Kultur zu bedienen (Verordnung über die Geschäftsführung der Fachbeiräte und Gutachtergremien LGBL 5301/2 in der geltenden Fassung). Für Gutachtergremien gilt § 7 Abs. 5 NÖ Kulturförderungsgesetz 1996, LGBL 5301-0, sinngemäß. Das Gutachten ist in einer angemessenen Frist zu erbringen.
- (3) Die Vergabe der Förderung erfolgt schriftlich durch die Zusage einer Förderung oder den Abschluss eines gesonderten Fördervertrages.
- a) Förderzusage:
- Mit der Übermittlung der Förderzusage kommt ein Fördervertrag zustande.
- In diesem Fall besteht der Vertrag aus
- dem unterfertigten Ansuchen (Förderungsbegehren) inklusive der erforderlichen Beilagen und
  - der schriftlichen Förderzusage der Abteilung Kunst und Kultur oder anderer dazu gemäß § 2 Abs. 8 beauftragter Einrichtungen und Organisationen.



## b) gesonderter Fördervertrag:

Die Abteilung Kunst und Kultur oder andere dazu beauftragte Einrichtungen und Organisationen können bei der Vergabe einer Förderung einen gesonderten ein- oder mehrjährigen Fördervertrag abschließen. Dieser kommt mit der Unterfertigung durch die Vertragsparteien zustande. Die Abteilung Kunst und Kultur hat bei der Vergabe einer Förderung, die aufgrund der Höhe des Finanzierungsbeitrages einer kollegialen Beschlussfassung der NÖ Landesregierung gemäß der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung in der jeweils geltenden Fassung bedarf, einen gesonderten Fördervertrag abzuschließen.

- (4) Mit Zustandekommen des Fördervertrages verpflichtet sich die Fördernehmerin/der Fördernehmer ausdrücklich zur Einhaltung der in diesen Richtlinien genannten Voraussetzungen und Bedingungen.
- (5) Die Anweisung eines Finanzierungsbeitrages kann in Ratenzahlungen vorgesehen werden. Die Anweisung einzelner Raten kann an die Vorlage von Nachweisen zur Verwendung des Finanzierungsbeitrages gebunden werden.
- (6) Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht in St. Pölten. Es gilt österreichisches Recht.
- (7) Als Medien der Veröffentlichung aller näheren Bestimmungen gem. §§ 8, 11 und 12 dienen die offizielle Internetseite des Landes Niederösterreich [www.noe.gv.at](http://www.noe.gv.at) mit der Unterseite [www.kultur.noe.at](http://www.kultur.noe.at).

## § 12

## In-Kraft-Treten

Diese Richtlinien treten mit dem der Veröffentlichung folgenden Tag in Kraft.

## Umweltverträglichkeitsprüfungen

WST1-UE-22-2023

### AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG Abteilung Anlagenrecht

#### Kundmachung Grenzüberschreitendes UVP-Verfahren, KKW Doel 4 und Tihange 3, Belgien, Kennzahl WST1-UE-22-2023

Gemäß § 10 Abs. 7, letzter Satz, des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 26/2023, wird kundgemacht: Für die **Verlängerung der Betriebsdauer der Kernkraftanlagen Doel 4 und Tihange 3 in Belgien** wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach belgischem Recht durchgeführt. Die zuständige UVP-Behörde ist das belgische Wirtschaftsministerium (Föderaler Öffentlicher Dienst Wirtschaft, KMB, Mittelstand und Energie). Projektwerberin ist die ENGIE Electrabel AG.

Das belgische Wirtschaftsministerium hat der Republik Österreich gemäß Artikel 4 des Übereinkommens über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (Espoo Konvention) und Art. 7 UVP-RL den Link zum Umweltverträglichkeitsbericht und der nicht technischen Zusammenfassung in deutscher Sprache übermittelt.

Die Unterlagen liegen vom **04.04. bis 05.06.2023** während der Amtsstunden bei der NÖ Landesregierung, per Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Anlagenrecht (WST1), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, zur öffentlichen Einsichtnahme auf. In die Unterlagen kann in dieser Zeit von jeder Person während der jeweiligen Amtsstunden Einsicht genommen

werden. Die Unterlagen sind in dieser Zeit auch im **Internet** auf der Homepage des Umweltbundesamtes <https://www.umweltbundesamt.at/uvpdoel4tihange3> und der NÖ Landesregierung <http://www.noe.gv.at/Umwelt/Umweltschutz/Umweltrecht-aktuell.html> abrufbar.

Zu den Unterlagen kann jede Person während der Auflagefrist **schriftliche Stellungnahmen** an die NÖ Landesregierung, Adresse siehe oben beim Auflageort, richten. Diese werden an Belgien weitergeleitet.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Dipl.-Ing. (FH) H a c k l 

WST1-UG-8

### AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG Abteilung Anlagenrecht

#### Kundmachung des verfahrenseinleitenden Antrags im Großverfahren – EDIKT zu Kennzeichen WST1-UG-8

Gemäß § 44a und § 44b des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG und gemäß § 9 und § 9a des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

1. Gegenstand des Antrags: Das Land Niederösterreich und das Land Oberösterreich, beide vertreten durch Dr. Andrew P. Scheichl, Wipplingerstraße 20/8-9, 1010 Wien, haben mit Eingabe vom 08.07.2022 den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach dem UVP-G 2000 bei der NÖ Landesregierung und der Oö. Landesregierung, als zuständige UVP-Behörden, für das **Vorhaben „Neue Donaubrücke Mauthausen B123b (DBM)“** gestellt. Über den Antrag ist von den UVP-Behörden (der NÖ Landesregierung und Oö. Landesregierung) einvernehmlich ein Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren im vereinfachten Verfahren nach den Bestimmungen des UVP-G 2000 durchzuführen und mit Bescheid zu entscheiden. Anmerkung: Die NÖ Landesregierung als UVP-Behörde hat mit Bescheid nur über den Vorhabensteil in NÖ zu entscheiden.

2. Beschreibung des Vorhabens: Das Land Niederösterreich und das Land Oberösterreich beabsichtigen gemeinsam die Errichtung und den Betrieb einer neuen Straßenverbindung zwischen der Landesstraße B3 (in Oberösterreich) und der Landesstraße B1 (in Niederösterreich), die eine Querung der Donau durch eine neu zu errichtende Brücke vorsieht. Ausgangspunkt der geplanten Trasse ist die auf oberösterreichischer Seite östlich des Ortsgebietes von Mauthausen gelegene B3. Von hier aus verläuft die Landesstraße B123b nach Süden und quert die Donau über ein neu zu errichtendes Brückenobjekt. Dieses befindet sich ca. 700 m stromabwärts der bereits bestehenden Donaubrücke. In der Mitte der Donau verläuft die Landesgrenze zwischen Niederösterreich und Oberösterreich. Im weiteren Verlauf schwenkt die Trasse nach Westen in Richtung der bestehenden Umfahrung Pyburg. Nach Querung der ÖBB-Trasse und des bestehenden Kreisverkehrs der Umfahrung Pyburg in Tieflage bindet sie schließlich in den Bestand der 2-streifigen Umfahrung Pyburg ein. Im Bereich des Knoten Windpassing wird der bestehende Kreisverkehr umgebaut und im weiteren Verlauf bis zur B1 vierstreifig ausgebaut. Am Knoten B1 wird der bestehende Kreisverkehr durch drei niveaufreie Bypässe ertüchtigt.

3. Zeit und Ort der möglichen Einsichtnahme: Ab **13.04.2023 bis einschließlich 30.05.2023** liegen der Genehmigungsantrag und die Projektunterlagen inklusive der Umweltverträglichkeitserklärung in den Standortgemeinden Ennsdorf und

St. Pantaleon-Erla sowie bei der UVP-Behörde, per Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Anlagenrecht (WST1), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, während der jeweiligen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Es wird empfohlen, für die Einsichtnahme vorab telefonisch einen Termin zu vereinbaren.

4. Hinweise: Ab **13.04.2023 bis einschließlich 30.05.2023** besteht die Möglichkeit für jedermann schriftliche Stellungnahmen bzw. Einwendungen **zum in NÖ liegenden Teil des Vorhabens** bei der NÖ UVP-Behörde an der unter Punkt 3. bezeichneten Adresse einzubringen. Wird wie gegenständlich ein Antrag durch Edikt kundgemacht, so hat dies zur Folge, dass Personen ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht rechtzeitig, also ab 13.04.2023 bis einschließlich 30.05.2023, bei der Behörde schriftlich Einwendungen erheben (§ 44b AVG). Eine Stellungnahme kann durch die Eintragung in eine Unterschriftenliste unterstützt werden, wobei Name, Anschrift und Geburtsdatum anzugeben und die datierte Unterschrift beizufügen ist. Die Unterschriftenliste ist gleichzeitig mit der Stellungnahme einzubringen. Wurde eine Stellungnahme von mindestens 200 Personen, die zum Zeitpunkt der Unterstützung in der Standortgemeinde oder in einer an diese unmittelbar angrenzende Gemeinde für Gemeinderatswahlen wahlberechtigt waren, unterstützt, dann kommt dieser Personengruppe als Bürgerinitiative (BI) gemäß § 19 UVP-G 2000 Parteistellung im Genehmigungsverfahren zu.

5. Zustellung von Schriftstücken: Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche Kundmachungen und Zustellungen im Verfahren durch Edikt vorgenommen werden können.

NÖ Landesregierung  
 Im Auftrag  
 Dipl.-Ing. G u n d a c k e r

## Werttarif für Schlachtschweine

LF5-TSG-43/139-2023

Gemäß § 48 Abs. 1 Z. 1 des Gesetzes vom 6. August 1909, RGBl. Nr. 177/1909 in der gültigen Fassung, betreffend die Abwehr und Tilgung von Tierseuchen (Tierseuchengesetz - TSG), ist in bestimmten Fällen bei Viehverlusten eine Entschädigung zu leisten.

Gemäß § 52 Abs. 1 lit. a) TSG wird der **Werttarif für Schlachtschweine per Kilogramm Lebendgewicht für den Monat April 2023** und gemäß § 52 Abs. 1 lit. c) TSG wird der **Werttarif für Nuttschweine für das 2. Vierteljahr 2023** nach Anhörung der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer wie folgt festgesetzt:

- 1. Schlachtschweine: ..... € 1,95 / kg
  - 2. Nuttschweine:
    - a) Ferkel bis zu 10 Wochen ..... € 100,55 / St.
    - b) Nuttschweine 25 bis 50 kg ..... € 3,72 / kg
    - c) Nuttschweine 51 bis 89 kg ..... € 2,92 / kg
    - d) nicht mehr zuchtfähige Altsauen und Altschneider  
 ..... € 1,32 / kg
    - e) ungekörte Eber ..... € 1,22 / kg
- Die Mehrwertsteuer von 13 % ist in diesen Beträgen nicht enthalten.

Für die Landeshauptfrau  
 Dr. R i e d l  
 Veterinärdirektorin

## Anbotsausschreibungen

### Diverse

**Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 8, Waidhofen an der Thaya, Heidenreichsteiner Straße 42, 3830, Waidhofen/Thaya: L63 Sass Ost FS - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 8, Waidhofen an der Thaya, Heidenreichsteiner Straße 42, 3830, Waidhofen/Thaya, Tel: +43 2842 52691, Fax: +43 2842 52691 680001, E-Mail: post.stba8@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: L63 Sass Ost FS

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: L63 Sass OstL63, km 1,220 - km 1,920, Lieferung von Frostschutzmaterial Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: L63, km 1,220 - km 1,920

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ST4-BLL-11178/006-2023

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 25.04.2023.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **25.04.2023, 08:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3239> abzurufen.

**Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landeskliniken und Landesbetreuungscentren, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: Korneuburg, NÖ PBZ, Neubau, 505 Bewegliche Einrichtung (Tische und Sessel) - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Lieferauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landeskliniken und Landesbetreuungscentren, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: +43 2742 9005 16378, Fax: +43 2742 9005 16120, E-Mail: post.gs7@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Korneuburg, NÖ PBZ, Neubau, 505 Bewegliche Einrichtung (Tische und Sessel)

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Tische und Sessel Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: 2100 Korneuburg

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

BD6-LPH-329/064-2020

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 25.04.2023.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **25.04.2023, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3250> abzurufen.

**Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landeskliniken und Landesbetreuungszentren, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: Korneuburg, NÖ PBZ, Neubau, 600 Gartengestaltung und Landschaftsbau - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:  
Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landeskliniken und Landesbetreuungszentren, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: +43 2742 9005 16378, Fax: +43 2742 9005 16120, E-Mail: post.gs7@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Korneuburg, NÖ PBZ, Neubau, 600 Gartengestaltung und Landschaftsbau

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Gartengestaltung und Landschaftsbau

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: 2100 Korneuburg

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

BD6-LPH-329/074-2020

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 25.04.2023.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **25.04.2023, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3251> abzurufen.

**Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: STBA3, Räum- und Streuleistungen, Straßenmeisterei Groß-Enzersdorf, Winterperiode 2023/24, BW4 - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Dienstleistungsauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:  
Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: +43 2742 9005 14130, Fax: +43 2742 9005 14070, E-Mail: post.bd6@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA3, Räum- und Streuleistungen, Straßenmeisterei Groß-Enzersdorf, Winterperiode 2023/24, BW4

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Räum- und Streuleistungen im Gebiet der Straßenmeisterei Groß-Enzersdorf ab der Winterdienstperiode 2023/24. Nähere Informationen sh. Ausschreibungsunterlagen.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Gebiet der Straßenmeisterei Groß-Enzersdorf

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ST2-VU-82/939-2023

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 25.04.2023.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **25.04.2023, 11:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3245> abzurufen.

**Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: STBA3, Räum- und Streuleistungen, Straßenmeisterei Mistelbach, Winterperiode 2023/24, BW22 - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Dienstleistungsauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:  
Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: +43 2742 9005 14130, Fax: +43 2742 9005 14070, E-Mail: post.bd6@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA3, Räum- und Streuleistungen, Straßenmeisterei Mistelbach, Winterperiode 2023/24, BW22

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Räum- und Streuleistungen im Gebiet der Straßenmeisterei Mistelbach ab der Winterdienstperiode 2023/24. Nähere Informationen sh. Ausschreibungsunterlagen.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Gebiet der Straßenmeisterei Mistelbach

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ST2-VU-82/938-2023

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 25.04.2023.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **25.04.2023, 11:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3242> abzurufen.

**Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: Deponie Waidhofen, Oberflächenabdeckung 2023 - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:  
Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: +43 2742 9005 14201, Fax: +43 2742 9005 14350, E-Mail: post.ru3@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Deponie Waidhofen, Oberflächenabdeckung 2023

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Herstellung einer endgültigen Oberflächenabdeckung gemäß DVO 2008 auf der Deponie Waidhofen auf einer Gesamtfläche von rd. 1,4 ha in jenen Bereichen, welche derzeit noch mit einer temporären Oberflächenabdeckung versehen sind.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Deponie Waidhofen an der Thaya

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

RU3-U-701/107-2022

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 28.04.2023.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **28.04.2023, 10:15 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3246> abzurufen.

Ausschreibungsdaten: Bekanntmachung. **Offenes Verfahren**;  
 Ausschreibende Stelle: **Marktgemeinde Göllersdorf**,  
 Hauptplatz 10, 2013 Göllersdorf;  
 Auftragsbezeichnung: **Wechselladerfahrzeug mit Kran WLF-K**;  
 Gegenstand des Auftrags: Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges „Wechselladerfahrzeug mit Kran“ „WLF-K“;  
 CPV-Codes: 34144210;  
 Erfüllungsort: 2013 Göllersdorf, Tullnerstraße 439, Feuerwehrhaus (AT1);  
 Auskünfte: Freiwillige Feuerwehr Göllersdorf, Tullnerstraße 439, 2013 Göllersdorf, Tel: +43 2954 30376, goellersdorf@feuerwehr.gv.at, www.goellersdorf.at;  
 Ausschreibungsunterlagen erhältlich unter: www.auftrag.at;  
 Angebot/Teilnahmeanträge senden an: www.auftrag.at;  
 Schlusstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung): **02.05.2023, 08:00 Uhr**;  
 Anbotsöffnung: 04.05.2023, 18:00 Uhr, 2013 Göllersdorf, Tullnerstraße 439, Feuerwehrhaus;  
 Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 29.03.2023; .L-888890-3329;

**Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gebäudeverwaltung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: Personalüberlassung - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Dienstleistungsauftrag  
 Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:  
 Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gebäudeverwaltung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: +43 2742 9005 12321, Fax: +43 2742 9005 13400, E-Mail: post.lad3@noel.gv.at  
 Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Personalüberlassung  
 Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Der zu vergebende Auftrag (die abzuschließende Rahmenvereinbarung) umfasst Leistungen der Personalbereitstellung für das Land NÖ. Abrufberechtigt ist die Abteilung Gebäudeverwaltung des Amtes der NÖ Landesregierung. Das bereitgestellte Personal soll Tätigkeiten va aus den Gewerken Elektroinstallation, Installateur, Gas-, Wasser-, Sanitär-, Heizungs- und Lüftungsinstallation, Malerei, Tischlerei, Schlosserei (Handwerker) verrichten. Weiters werden Hilfsarbeiter (Reinigungsleistungen, Hausarbeiten wie Kehren, Unterstützung bei Umbauarbeiten und Assistenz der Handwerker) und Büroassistenten (va Sekretariatsleistungen) benötigt. Abgeschlossen wird eine Rahmenvereinbarung mit max. 2 Parteien. Der geschätzte Gesamtauftragswert dieser Rahmenvereinbarung beträgt bei einer Laufzeit von 4 Jahren ca. 5,6 Mio. (exkl. USt). Dieser Betrag stellt auch die maximale Höchstabrufmenge aus der Rahmenvereinbarung dar.  
 Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Niederösterreich  
 Verfahrensart: Offenes Verfahren  
 Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:  
 LAD3-A-10073/038-2023  
 Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 17.05.2023.  
 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **17.05.2023, 10:00 Uhr**  
 Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3249> abzurufen.

## Hochbau

**Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Schulen, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: Krems, LFS, 615 Sportstättenbau - Multisportanlage - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauleistung  
 Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:  
 Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Schulen, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: +43 2742 9005 13242, Fax: +43 2742 9005 13595, E-Mail: post.k4@noel.gv.at  
 Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Krems, LFS, 615 Sportstättenbau - Multisportanlage  
 Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Errichtung einer Multisportanlage in der LFS Krems  
 Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: 3500 Krems  
 Verfahrensart: Offenes Verfahren  
 Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:  
 BD6-LFS-255/0006-2022  
 Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 26.04.2023.  
 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **26.04.2023, 10:00 Uhr**  
 Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3248> abzurufen.

## Straßenbau

**Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 3, Wolkersdorf, Johann Galler-Straße 14-16, 2120, Wolkersdorf: L3068 Enzersdorf bei Staatz OD BDS II - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauleistung  
 Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:  
 Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 3, Wolkersdorf, Johann Galler-Straße 14-16, 2120, Wolkersdorf, Tel: +43 2245 2352, Fax: +43 2245 2352 630001, E-Mail: post.stba3@noel.gv.at  
 Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: L3068 Enzersdorf bei Staatz OD BDS II  
 Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Die bituminöse Tragschicht der L3068 wurde bereits im Vorjahr im Rahmen von Kleinflächen saniert, bevor nun über die gesamte Fläche eine neue bituminöse Verschleißschicht aufgebracht wird. Davor muss die Gesamtfläche zwischen 3cm und 6cm profilmäßig gefräst werden, wobei das anfallende Fräsmaterial von der Gemeinde übernommen werden würde. Das profilmäßig fräsen der Frässtärken wird durch den AG erledigt. Im Zuge der Vorjahrsarbeiten wurde die südliche Fahrbahnhälfte der B219, zwischen dem neuen Trafo und dem Kreuzungsplateau mit der L3068, in der bituminösen Tragschicht mitsaniert. Heuer ist die nördliche Fahrbahnhälfte inkl. einer bituminösen Deckschicht über die Gesamtfläche an der Reihe.  
 Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: L3068 zw. km 0,000 und km 0,617 sowie B219 zw. km 0,570 und km 0,710  
 Verfahrensart: Offenes Verfahren  
 Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:  
 ST4-BLL-11244/001-2023

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen /  
Erhältlich bis: 18.04.2023.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahme-  
anträge: **18.04.2023, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser  
Bekanntmachung ist unter [https://noe.vemap.com/home/  
bekannt/anzeigen.html?annID=3238](https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3238) abzurufen. □

**Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung,  
Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: STBA5, L5236 Kilb OD  
BDS - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:  
Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung,  
Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: +43 2742 9005 14130,  
Fax: +43 2742 9005 14070, E-Mail: [post.bd6@noel.gv.at](mailto:post.bd6@noel.gv.at)

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den  
Auftraggeber: STBA5, L5236 Kilb OD BDS

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Heißmischgutarbeiten  
im Bauvorhaben L5236 Straße: L5236 von km 06,850 bis km  
07,455 Bauloslänge: 605m Fahrbahnbreite(n) von 5,80 m bis  
6,20 m Einbaufläche: rd. 3.600 m<sup>2</sup> Gemeinde(n) Kilb

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungs-  
erbringung: GDE Kilb, L5236, km 06,850 bis 07,455

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ST4-BLL-10371/008-2023

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen /  
Erhältlich bis: 25.04.2023.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahme-  
anträge: **25.04.2023, 09:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser  
Bekanntmachung ist unter [https://noe.vemap.com/home/  
bekannt/anzeigen.html?annID=3223](https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3223) abzurufen. □

**Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung,  
Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: STBA5, L105 Ruprechtshofen  
Ost OD BDS - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:  
Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung,  
Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: +43 2742 9005 14130,  
Fax: +43 2742 9005 14070, E-Mail: [post.bd6@noel.gv.at](mailto:post.bd6@noel.gv.at)

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den  
Auftraggeber: STBA5, L105 Ruprechtshofen Ost OD BDS

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Heißmischgutarbeiten  
im Bauvorhaben L105 Ruprechtshofen Ost OD BDS Straße:  
L105 von km 10,725 bis km 11,425 Bauloslänge: 700 m Fahr-  
bahnbreite(n) von 6,00 m bis 7,00 m Einbaufläche: rd. 5.000 m<sup>2</sup>  
Gemeinde(n) Ruprechtshofen und St. Leonhard am Forst

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungs-  
erbringung: GDE Ruprechtshofen und St. Leonhard am Forst,  
km 10,725 bis km 11,425

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ST4-BLL-10822/005-2023

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen /  
Erhältlich bis: 25.04.2023.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahme-  
anträge: **25.04.2023, 09:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser  
Bekanntmachung ist unter [https://noe.vemap.com/home/  
bekannt/anzeigen.html?annID=3240](https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3240) abzurufen. □

**Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung,  
Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: B10 Schwadorf OD BTS  
- Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:  
Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung,  
Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: +43 2742 9005 14130,  
Fax: +43 2742 9005 14070, E-Mail: [post.bd6@noel.gv.at](mailto:post.bd6@noel.gv.at)

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den  
Auftraggeber: B10 Schwadorf OD BTS

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Im Zuge des Bauloses  
B10 Schwadorf OD BTS werden im Anbremsbereich der B10  
zur L156 Betonfelder errichtet. Die restliche Fläche im B10  
Abschnitt von km 27,575 bis km 27,900 wird flächengefräst und  
es werden Trag- und Deckschicht instandgesetzt. (siehe B10-02-  
2023\_Fugenteilungsplan)Bauphase 1: Diese Phase erfolgt tags-  
über und beinhaltet die Errichtung der Betonfelder. Ebenfalls  
wird in diesem Zeithorizont eine Bestandssanierung für folgende  
Bushaltestellen durchgeführt Bushaltestelle Schwadorf Schiefer  
1 B10 (maschineller und händischer Einbau) Bushaltestelle  
Schwadorf Schulgasse 1 L156 (maschineller und händischer  
Einbau)Bauphase 2: Die Fräs- und Asphaltierarbeiten werden in  
Nachtarbeit in zwei Baubereichen (Bauphase 2.1 und Bauphase  
2.2) aufgeteilt umgesetzt. Die Umbauarbeiten der Bushaltestelle  
Schwadorf - Bruckerstraße 1 B10 werden tagsüber durchge-  
führt. Lediglich die Deckschicht dieser Bushaltestelle wird in  
Nachtarbeit eingebaut.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungs-  
erbringung: Schwadorf

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ST4-BLL-11213/001-2023

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen /  
Erhältlich bis: 25.04.2023.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahme-  
anträge: **25.04.2023, 09:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser  
Bekanntmachung ist unter [https://noe.vemap.com/home/  
bekannt/anzeigen.html?annID=3143](https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3143) abzurufen. □

**Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung,  
Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: L9 Gänserndorf Fach-  
marktzentrum GS - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:  
Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung,  
Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: +43 2742 9005 14130,  
Fax: +43 2742 9005 14070, E-Mail: [post.bd6@noel.gv.at](mailto:post.bd6@noel.gv.at)

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den  
Auftraggeber: L9 Gänserndorf Fachmarktzentrum GS

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Straßenbauarbeiten  
im Gemeindegebiet von Gänserndorf

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungs-  
erbringung: L9 von km 22,610 bis km 23,060

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ST4-BLL-11232/003-2023

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen /  
Erhältlich bis: 25.04.2023.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahme-  
anträge: **25.04.2023, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser  
Bekanntmachung ist unter [https://noe.vemap.com/home/  
bekannt/anzeigen.html?annID=3254](https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3254) abzurufen. □

**Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 6, Amstetten, Wagmeisterstraße 9, 3300, Amstetten: STBA6, L6243 Klein-Erla OD, Fräs- und HMG - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 6, Amstetten, Wagmeisterstraße 9, 3300, Amstetten, Tel: +43 7472 64555, Fax: +43 7472 64555 660001, E-Mail: post.stba6@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA6, L6243 Klein-Erla OD, Fräs- und HMG  
Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: STBA6, Fräs- und Heißmischgutarbeiten auf der L6243 von km 1,550 bis km 2,950 im Baulos „L6243 Klein-Erla OD“

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Gemeinde St. Pantaleon - Erla

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ST4-BLL-11313/003-2023

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 25.04.2023.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **25.04.2023, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3252> abzurufen.

**Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 6, Amstetten, Wagmeisterstraße 9, 3300, Amstetten: STBA6, Steinschlag- und Lawinenverbauung 2023 STBA6 - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 6, Amstetten, Wagmeisterstraße 9, 3300, Amstetten, Tel: +43 7472 64555, Fax: +43 7472 64555 660001, E-Mail: post.stba6@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA6, Steinschlag- und Lawinenverbauung 2023 STBA6

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: STBA6, Steinschlag- und Lawinenverbauung 2023 STBA6

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Gemeinde Ardagger, Waidhofen/Ybbs, Ybbs, St. Anton/Jesnitz, Lunz/See

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ST4-BLL-11335/003-2023

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 25.04.2023.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **25.04.2023, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3253> abzurufen.

**Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: B12 Enzersdorfer Straße SAN - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: +43 2742 9005 14130, Fax: +43 2742 9005 14070, E-Mail: post.bd6@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: B12 Enzersdorfer Straße SAN

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Abtragsfräsen der bestehenden Asphalttschicht. Abtrag der mech Stab und der Frostschutzschicht. Herstellen eines Planums und Einbau einer neuen Frostschutzschicht, mech Stab und Asphalttschichten. Im Zuge der Straßenbauarbeiten ist seitens der Stadtgemeinde Mödling die Sanierung der Nebenflächen durch deren Kontrahenten geplant. Diesbezüglich ist eine Koordinierung zwischen den Auftragsfirmen notwendig.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: B12 Mödling

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ST4-BLL-11219/002-2023

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 26.04.2023.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **26.04.2023, 09:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3256> abzurufen.

**Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: STBA7, L7085 Krems Goldberg, Fräs- und Heißmischgutarbeiten - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: +43 2742 9005 14130, Fax: +43 2742 9005 14070, E-Mail: post.bd6@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA7, L7085 Krems Goldberg, Fräs- und Heißmischgutarbeiten

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Fräs- und Heißmischgutarbeiten

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Krems an der Donau

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ST4-BLL-11349/002-2023

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 28.04.2023.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **28.04.2023, 08:55 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3236> abzurufen.

**Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: STBA7, L7198 Kleingerungs BDS, Heißmischgutarbeiten - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: +43 2742 9005 14130, Fax: +43 2742 9005 14070, E-Mail: post.bd6@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA7, L7198 Kleingerungs BDS, Heißmischgutarbeiten

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Heißmischgutarbeiten  
Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Martinsberg

Verfahrensart: Offenes Verfahren  
 Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:  
 ST4-BLL-11352/002-2023  
 Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen /  
 Erhältlich bis: 28.04.2023.  
 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahme-  
 anträge: **28.04.2023, 08:55 Uhr**  
 Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser  
 Bekanntmachung ist unter [https://noe.vemap.com/home/  
 bekannt/anzeigen.html?annID=3222](https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3222) abzurufen.

**Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung,  
 Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: B21/A2 Umbau ASt  
 Wöllersdorf - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauleistung  
 Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:  
 Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung,  
 Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: +43 2742 9005 14130,  
 Fax: +43 2742 9005 14070, E-Mail: [post.bd6@noel.gv.at](mailto:post.bd6@noel.gv.at)  
 Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den  
 Auftraggeber: B21/A2 Umbau ASt Wöllersdorf  
 Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Die Arbeiten  
 umfassen die Sanierung der Rampen 1, 2, 4 und 5 der AST  
 Wöllersdorf, sowie die Sanierung der Landesstraße B21. Details  
 sind in der Baubeschreibung bzw. den Technischen Berichten zu  
 entnehmen.  
 Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungs-  
 erbringung: Wöllersdorf, B21 ca. km 5,600 - 6,200. Rampen  
 AST Wöllersdorf  
 Verfahrensart: Offenes Verfahren  
 Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:  
 ST4-BLL-11265/003-2023  
 Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen /  
 Erhältlich bis: 05.05.2023.  
 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahme-  
 anträge: **05.05.2023, 08:00 Uhr**  
 Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser  
 Bekanntmachung ist unter [https://noe.vemap.com/home/  
 bekannt/anzeigen.html?annID=3265](https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3265) abzurufen.

## Brückenbau

**Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung,  
 Gruppe Straße - ST5 Brückenbau, Landhausplatz 1,  
 Haus 17, 3100, St. Pölten: B34.10 Kamp bei Haindorf - Offe-  
 nes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauleistung  
 Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:  
 Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung,  
 Gruppe Straße - ST5 Brückenbau, Landhausplatz 1, Haus 17,  
 3100, St. Pölten, Tel: +43 2742 9005 60510, Fax: +43 2742  
 9005 60515, E-Mail: [post.st5@noel.gv.at](mailto:post.st5@noel.gv.at)  
 Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den  
 Auftraggeber: B34.10 Kamp bei Haindorf  
 Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Generalinstandset-  
 zung der B34.10 Kamp bei Haindorf  
 Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungs-  
 erbringung: B34 bei km, 14,764  
 Verfahrensart: Offenes Verfahren  
 Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:  
 ST5-BAU-1446/010-2023

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen /  
 Erhältlich bis: 27.04.2023.  
 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahme-  
 anträge: **27.04.2023, 10:00 Uhr**  
 Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser  
 Bekanntmachung ist unter [https://noe.vemap.com/home/  
 bekannt/anzeigen.html?annID=3255](https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3255) abzurufen.

**Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung,  
 Gruppe Straße - ST5 Brückenbau, Landhausplatz 1,  
 Haus 17, 3100, St. Pölten: B2.50 Braunaubach bei Schrems;  
 L66.04 L66 über B2 bei Schrems - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauleistung  
 Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:  
 Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung,  
 Gruppe Straße - ST5 Brückenbau, Landhausplatz 1, Haus 17,  
 3100, St. Pölten, Tel: +43 2742 9005 60510, Fax: +43 2742  
 9005 60515, E-Mail: [post.st5@noel.gv.at](mailto:post.st5@noel.gv.at)  
 Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den  
 Auftraggeber: B2.50 Braunaubach bei Schrems; L66.04 L66  
 über B2 bei Schrems  
 Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Instandsetzung der  
 Brückenobjekte B2.50 Braunaubach bei Schrems und L66.04  
 L66 über die B2 bei Schrems  
 Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungs-  
 erbringung: B2 bei km 105,873 und 106,958; L66 bei km 7,714  
 Verfahrensart: Offenes Verfahren  
 Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:  
 ST5-BAU-271/012-2023  
 Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen /  
 Erhältlich bis: 27.04.2023.  
 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahme-  
 anträge: **27.04.2023, 10:00 Uhr**  
 Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser  
 Bekanntmachung ist unter [https://noe.vemap.com/home/  
 bekannt/anzeigen.html?annID=3268](https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3268) abzurufen.

**Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung,  
 Gruppe Straße - ST5 Brückenbau, Landhausplatz 1,  
 Haus 17, 3100, St. Pölten: B36.13 Kamp in Zwettl Otten-  
 schläger Brücke - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauleistung  
 Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:  
 Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung,  
 Gruppe Straße - ST5 Brückenbau, Landhausplatz 1, Haus 17,  
 3100, St. Pölten, Tel: +43 2742 9005 60510, Fax: +43 2742  
 9005 60515, E-Mail: [post.st5@noel.gv.at](mailto:post.st5@noel.gv.at)  
 Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den  
 Auftraggeber: B36.13 Kamp in Zwettl Ottenschläger Brücke  
 Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Instandsetzung des  
 Brückenobjekts B36.13 Kamp in Zwettl „Ottenschläger Brücke“  
 Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungs-  
 erbringung: B36 bei km 62,162  
 Verfahrensart: Offenes Verfahren  
 Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:  
 ST5-BAU-1353/004-2023  
 Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen /  
 Erhältlich bis: 02.05.2023.  
 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahme-  
 anträge: **02.05.2023, 10:00 Uhr**  
 Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser  
 Bekanntmachung ist unter [https://noe.vemap.com/home/  
 bekannt/anzeigen.html?annID=3269](https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3269) abzurufen.

# Stellenausschreibungen

Die **Gemeinde Achau** schreibt die folgende Stelle zur Besetzung aus:

## **Klärfacharbeiter/in bzw. Klärwärter/in.**

Beschäftigungsausmaß: 100 % (40 Wochenstunden).

Voraussichtlicher Dienstbeginn: ehestmöglich.

Befristung: vorerst befristet auf ein halbes Jahr. Bei zufriedenstellender Arbeitsleistung Übergang in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis.

Zielsetzung der Stelle:

- Einsatz als Klärfacharbeiter/in
- Betrieb der Abwasserreinigungsanlage/n im Sinne eines bescheidkonformen, effizienten, wirtschaftlichen, sicheren, fach- und umweltgerechten Betriebs
- Betreuung des Kanalnetzes sowie Pumpstationen

Zu den wesentlichen Aufgaben gehören:

- Verantwortlich für den bescheidkonformen, effizienten, wirtschaftlichen, sicheren und fachgerechten Betrieb der Kläranlage
- Überwachung der Betriebseinrichtungen, Durchführung der täglichen Wartungen und Kontrollen
- Ausführen von Reparaturen, Störungsbehebungen, usw.
- Durchführung von Laboruntersuchungen
- Erhebung, Auswertung und Interpretation von Betriebs- und Analyseergebnissen und Setzen notwendiger Maßnahmen
- Bewirtschaften der Schlamm Entsorgung und der übrigen Abfälle
- Organisation und Sicherstellung eines qualifizierten Unterhalts der Betriebseinrichtungen, Gebäude und Außenanlage im Bereich der Abwasserversorgung
- Überwachung und Betreuung des Kanalnetzes
- Technische Überprüfung von Pumpstationen

Grundlegende Voraussetzungen der BewerberInnen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder EU-Staatsbürgerschaft (mit den erforderlichen Sprachkenntnissen)
- Abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst bei männlichen Bewerbern
- Einwandfreier Leumund
- Teamfähigkeit und Teamorientierung
- Kritikfähigkeit und Belastbarkeit
- Ausdauer, Genauigkeit und Zuverlässigkeit
- Anforderungsprofil.
- Lehrabschluss in einem handwerklichen Beruf; vorzugsweise Elektriker, Schlosser oder Installateur
- Vorzugsweise Klärfacharbeiter bzw. Klärwärterprüfung. Sofern der Bewerber diese Ausbildung nicht vorweisen kann, ist die Klärwärterausbildung einschließlich Klärfacharbeiterprüfung innerhalb von 3 Jahren zu absolvieren
- EDV-Kenntnisse der Betriebssysteme Windows, sowie Microsoft Office (Word, Excel, etc.)
- Führerschein der Gruppe B, Gruppe C von Vorteil
- Flexibilität innerhalb des Arbeitsbereichs
- Bereitschaft zur laufenden beruflichen Weiterbildung

Die Anstellung und Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG), LGBl. 2420 in der geltenden Fassung. Je nach Ausbildung und Erfahrung besteht die Möglichkeit und Bereitschaft zur Überzahlung.

Schriftliche Bewerbungen samt Lebenslauf, Zeugnisse über die abgeschlossene Ausbildung, Dienstzeugnisse und sonstige Bestätigungen sind bis spätestens **15.04.2023** beim Gemeindeamt der Gemeinde Achau, Hauptstraße 23, bei Frau Mag. Barbara Supper unter [office@achau.gv.at](mailto:office@achau.gv.at). □

## LGA-PSG-D-5/005-2023

Die NÖ Landesgesundheitsagentur ist das gemeinsame Dach für alle 27 NÖ Klinikstandorte sowie 50 NÖ Pflege-, Betreuungs- und Förderzentren. Ein innovatives Arbeitsumfeld, langfristige Job-Perspektiven sowie Top-Ausbildung und Karrierechancen kennzeichnen alle unsere Standorte. Gemeinsam garantieren wir die beste Versorgung der Menschen in allen unseren Regionen – von der Geburt bis zur Pflege im hohen Alter.

Für das **Landeskrankenhaus Gmünd-Waidhofen/Thaya-Zwettl, Standort Gmünd** suchen wir **mit sofortiger Wirkung**

### **eine Primarärztin bzw. einen Primararzt für Innere Medizin.**

Wir bieten Ihnen ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992 (NÖ SÄG 1992) und ein attraktives Vergütungspaket mit einem monatlichen Bruttogehalt zwischen € 9.392,76 und € 12.764,44 (14malig auf Basis Vollzeit) zzgl. leistungsabhängiger Komponenten. Unser konkretes Angebot berücksichtigt sowohl Ihre berufliche Qualifikation und Erfahrung als auch individuell anrechenbare Vordienstzeiten. Als einer der größten Gesundheitsdienstleister Österreichs bietet die NÖ Landesgesundheitsagentur außerdem zahlreiche Sozialleistungen und weitere Benefits.

Gleichbehandlung ist für uns selbstverständlich ([www.noe.gv.at/gleichbehandlung](http://www.noe.gv.at/gleichbehandlung)). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis spätestens **17. April 2023** per externem Speichermedium. Weitere Informationen finden Sie unter <https://karriere.noe-lga.at/>.

Sie haben noch Fragen? Wir beantworten sie gerne! Fachliche, betriebsorganisatorische Auskünfte: Herr Prim. Dr. Christian Helmreich, MBA, MSc – Ärztliche Direktion, Tel.-Nr.: +43 2822/9004 18001, Fragen zum Bewerbungsprozess: Herr Martin Feichtner, Tel.-Nr.: +43 2742/9009 16127. Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter [www.landgesundheitsagentur.at](http://www.landgesundheitsagentur.at). □

## LGA-PSG-D-23/018-2023

Die NÖ Landesgesundheitsagentur ist das gemeinsame Dach für alle 27 NÖ Klinikstandorte sowie 50 NÖ Pflege-, Betreuungs- und Förderzentren. Ein innovatives Arbeitsumfeld, langfristige Job-Perspektiven sowie Top-Ausbildung und Karrierechancen kennzeichnen alle unsere Standorte. Gemeinsam garantieren wir die beste Versorgung der Menschen in allen unseren Regionen – von der Geburt bis zur Pflege im hohen Alter.

Für das **Universitätskrankenhaus Tulln** suchen wir **ab 1. August 2023**

### **eine Pflegedirektorin bzw. einen Pflegedirektor.**

Als Pflegedirektorin bzw. Pflegedirektor und Mitglied der Kollegialen Führung tragen Sie die Verantwortung für die pflegerische Führung und Koordination aller unterstellten Berufsgruppen.



Die Pflegedirektorin bzw. der Pflegedirektor ist außerdem für die Planung und Sicherstellung in der Qualität der Pflege unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit, sowie der rechtlichen und internen Rahmenbedingungen verantwortlich.

Wesentlich ist die konstruktive, interdisziplinäre Zusammenarbeit und Wahrung des gemeinsamen Auftrages zur Sicherstellung des Klinikbetriebes mit den Mitgliedern der kollegialen Führung. Die Führungsebene hat ebenso für eine gute Zusammenarbeit mit der NÖ Landesgesundheitsagentur Sorge zu tragen.

Das Universitätsklinikum Tulln ist neben dem Universitätsklinikum Krems und dem in St. Pölten Universitätsklinikum der Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften (KL). Aufgabe der Pflegedirektorin bzw. des Pflegedirektors ist es daher auch, die Organe der KL bei der Wahrnehmung ihrer akademischen Aufgaben im Universitätsklinikum Tulln zu unterstützen.

Wir suchen eine erfahrene, verantwortungsbewusste und unternehmerisch denkende Persönlichkeit mit mehrjähriger Erfahrung im Krankenhauswesen.

Ihre Qualifikationen:

- Gesundheits- und Krankenpflegediplom sowie abgeschlossene Sonderausbildung für Führungsaufgaben gemäß dem österreichischen GuKG oder gleichgehaltene Ausbildung
- Mindestens 10-jährige Berufserfahrung im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege sowie Erfahrung im Bereich des mittleren oder oberen Pflegemanagements
- Sozial-, Führungs-, Gestaltungs- und Managementkompetenz

Ihre erforderlichen Bewerbungsunterlagen:

- Bewerbungsschreiben unter Angabe der Position
- Tabellarischer Lebenslauf
- Geburtsurkunde
- Österreichischer Staatsbürgerschaftsnachweis oder Staatsbürgerschaftsnachweis eines EWR-Mitgliedstaates/schweizerischen Eidgenossenschaft samt Vorlage einer Anmeldebescheinigung bzw. Bescheinigung des Daueraufenthalts oder einer Kopie des Nachweises eines gültigen Aufenthaltstitels nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz mit freiem Zugang zum Arbeitsmarkt
- Aktuelles Foto
- Darstellung eines Management- und Führungskonzeptes über die Organisation des Universitätsklinikums in den pflegerischen Aspekten unter Berücksichtigung der Sozial-, Führungs-, Gestaltungs- und Managementkompetenzen
- Relevante Ausbildungsnachweise

Wenn Sie derzeit noch nicht bei der NÖ Landesgesundheitsagentur beschäftigt sind, bitten wir Sie darüber hinaus um Übermittlung der folgenden Dokumente:

- Strafreisterbescheinigung (nicht älter als drei Monate)
- Ärztliches Zeugnis über die gesundheitliche Eignung unter Anschluss des erforderlichen medizinischen Impf-/Immunitätsnachweises (nicht älter als sechs Monate); Formular zum Impf-/Immunitätsnachweis abrufbar unter <https://karriere.noe-lga.at/bewerbungsinformation>

Wir bieten Ihnen ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes (NÖ LBG) und ein attraktives Vergütungspaket mit einem monatlichen Bruttogehalt zwischen € 5.529,50 und € 6.413,90 (14malig auf Basis Vollzeit) zzgl. leistungsabhängiger Komponenten.

Unser konkretes Angebot berücksichtigt sowohl Ihre berufliche Qualifikation und Erfahrung als auch individuell anrechenbare Vordienstzeiten. Als einer der größten Gesundheitsdienstleister Österreichs bietet die NÖ Landesgesundheitsagentur außerdem zahlreiche Sozialleistungen und weitere Benefits.

Gleichbehandlung ist für uns selbstverständlich ([www.noe.gv.at/gleichbehandlung](http://www.noe.gv.at/gleichbehandlung)). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Wir weisen darauf hin, dass keine Bewerbungskosten rückerstattet werden.

Sämtliche Informationen zum Datenschutz finden Sie unter <https://karriere.noe-lga.at/datenschutz>.

Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer Daten für den Zweck der Abwicklung des Bewerbungsprozesses sowie der Weitergabe Ihrer Daten an die in den Auswahlprozess involvierten Stellen zu.

Sie haben noch Fragen? Wir beantworten sie gerne! Fachliche, betriebsorganisatorische Auskünfte: Fr. Gabriele Jäger, MBA - Assistentin der Geschäftsführung der Gesundheit Region Mitte GmbH, Tel.-Nr.: +43 2742/9009 18102, Fragen zum Bewerbungsprozess: Herr Martin Feichtner, Tel.-Nr.: +43 2742/9009 16127. Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter [www.landesgesundheitsagentur.at](http://www.landesgesundheitsagentur.at).

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis spätestens **17. April 2023**.

LGA-PSG-PB-3/1421-2023

Die NÖ Landesgesundheitsagentur ist das gemeinsame Dach für alle 27 NÖ Klinikstandorte sowie 50 NÖ Pflege-, Betreuungs- und Förderzentren. Ein innovatives Arbeitsumfeld, langfristige Job-Perspektiven sowie Top-Ausbildung und Karrierechancen kennzeichnen alle unsere Standorte. Gemeinsam garantieren wir die beste Versorgung der Menschen in allen unseren Regionen – von der Geburt bis zur Pflege im hohen Alter.

Für das **Landesklinikum Mistelbach-Gänserndorf** suchen wir **mit sofortiger Wirkung**

**eine Konsiliarärztin bzw. einen Konsiliararzt  
für Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin  
mit 16-30 Wochenstunden.**

Wir bieten Ihnen ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Dienstrechts. Als einer der größten Gesundheitsdienstleister Österreichs bietet die NÖ Landesgesundheitsagentur außerdem zahlreiche Sozialleistungen und weitere Benefits.

Gleichbehandlung ist für uns selbstverständlich ([www.noe.gv.at/gleichbehandlung](http://www.noe.gv.at/gleichbehandlung)). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis spätestens **19. April 2023** per externem Speichermedium. Weitere Informationen finden Sie unter <https://karriere.noe-lga.at/>.

Sie haben noch Fragen? Wir beantworten sie gerne! Fachliche, betriebsorganisatorische Auskünfte: Herr Dr. Christian Cebulla – Ärztlicher Direktor unter der Tel.-Nr.: +43 2572/9004 11000 bzw. Herr Prim. Dr. Wolfgang Grill – Leiter der Sozialpsychiatrischen Abteilung unter der Tel.-Nr.: 02572/9004 12950. Fragen zum Bewerbungsprozess: Herr Martin Feichtner, Tel.-Nr.: +43 2742/9009 16127. Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter [www.landesgesundheitsagentur.at](http://www.landesgesundheitsagentur.at).

LGA-PSG-D-17/018-2023

Die NÖ Landesgesundheitsagentur ist das gemeinsame Dach für alle 27 NÖ Klinikstandorte sowie 50 NÖ Pflege-, Betreuungs- und Förderzentren. Ein innovatives Arbeitsumfeld, langfristige Job-Perspektiven sowie Top-Ausbildung und Karrierechancen kennzeichnen alle unsere Standorte. Gemeinsam garantieren wir die beste Versorgung der Menschen in allen unseren Regionen – von der Geburt bis zur Pflege im hohen Alter.

Für das **Landeskrankenhaus Mistelbach-Gänserndorf** suchen wir **mit sofortiger Wirkung**

**eine Leiterin bzw. einen Leiter  
der Anstaltsapotheke**

**mit einem Beschäftigungsmaß von 40 Wochenstunden.**

Die Apotheke des Landeskrankenhauses Mistelbach-Gänserndorf ist zuständig für die Versorgung der Landeskrankenhäuser des Weinviertels. Kernaufgabe der Anstaltsapotheke im LK Mistelbach ist die Sicherstellung der Versorgung aller Abteilungen, Ambulanzen und Institute mit Arzneimitteln und anderen Apothekengütern. Ein weiterer Schwerpunkt ist die patientenbezogene Herstellung von Arzneimitteln in der apothekeneigenen Reinraumanlage, wie z.B. Zytostatika.

Darüber hinaus trägt die Apotheke durch die Mitarbeit in interdisziplinären Gremien und Kommissionen aber auch durch direkten Kontakt zu den Abteilungen im Haus zur effektiven und effizienten Umsetzung arzneimittelbezogener Vorgaben bei.

Die Bereitschaft zur Übernahme einer Pharma Lead Buyer Funktion als FacheinkäuferIn für bestimmte Medikamentenwarengruppen für die gesamte NÖ LGA wird erwartet.

Ihre Qualifikationen:

- Allgemeine Berufsberechtigung als ApothekerIn (nachgewiesen durch Bescheid über die Erteilung der allgemeinen Berufsberechtigung oder das Staatliche Apothekerdiplom) oder anerkannte ausländische Berufsausbildung als ApothekerIn (nachgewiesen durch Bescheid über die Anerkennung des ausländischen Ausbildungsnachweises)
  - Leitungsberechtigung gemäß § 3 (1) Z 3 Apothekengesetz (Nachweis über mindestens fünf Jahre fachlicher Tätigkeit im Volldienst = Quinquennium)
  - Idealerweise abgeschlossene Weiterbildung zur Fachapothekerin bzw. zum Fachapotheker für Krankenhaus-Pharmazie (aHPh) bzw. vergleichbare Erfahrungen im Bereich einer Krankenhausapotheke
  - Langjährige Tätigkeit als ApothekerIn
  - Umfassende fachliche Expertise
  - Managementausbildung für Führungskräfte mit universitärem Charakter oder Leadership-Programm der NÖ Landesgesundheitsagentur bzw. die Bereitschaft diese zu absolvieren
  - Sozial-, Führungs-, Gestaltungs- und Managementkompetenz
- Ihre erforderlichen Bewerbungsunterlagen:
- Bewerbungsschreiben unter Angabe der Position
  - Tabellarischer Lebenslauf
  - Geburtsurkunde
  - Österreichischer Staatsbürgerschaftsnachweis oder Staatsbürgerschaftsnachweis eines EWR-Mitgliedstaates/schweizerischen Eidgenossenschaft samt Vorlage einer Anmeldebescheinigung bzw. Bescheinigung des Daueraufenthalts oder einer Kopie des Nachweises eines gültigen Aufenthaltstitels nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz mit freiem Zugang zum Arbeitsmarkt
  - Aktuelles Foto
  - Relevante Ausbildungsnachweise
  - Nachweis über Praxis und/oder Schulung in der Führung von MitarbeiterInnen
  - Auflistung allfällig selbstverfasster wissenschaftlicher Schriften bzw. als KoautorIn publizierter wissenschaftlicher Arbeiten

• Wenn Sie derzeit noch nicht bei der NÖ Landesgesundheitsagentur beschäftigt sind, bitten wir Sie darüber hinaus um Übermittlung der folgenden Dokumente:

- Strafregisterbescheinigung (nicht älter als drei Monate)
- Ärztliches Zeugnis über die gesundheitliche Eignung unter Anschluss des erforderlichen medizinischen Impf-/Immunitätsnachweises (nicht älter als sechs Monate); Formular zum Impf-/Immunitätsnachweis abrufbar unter <https://karriere.noe-lga.at/bewerbungsinformation>

Wir bieten Ihnen ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des Kollektivvertrages für pharmazeutische Fachkräfte in öffentlichen Apotheken und Anstaltsapotheken Österreichs. Als einer der größten Gesundheitsdienstleister Österreichs bietet die NÖ Landesgesundheitsagentur außerdem zahlreiche Sozialleistungen und weitere Benefits.

Gleichbehandlung ist für uns selbstverständlich ([www.noe.gv.at/gleichbehandlung](http://www.noe.gv.at/gleichbehandlung)). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Sie haben noch Fragen? Wir beantworten sie gerne! Fachliche, betriebsorganisatorische Auskünfte: Herr Direktor Dr. Christian Cebulla – Ärztlicher Direktor, Tel.-Nr.: +43 2572/9009 11001.

Fragen zum Bewerbungsprozess: Herr Martin Feichtner, Tel.-Nr.: +43 2742/9009 16127. Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter [www.landgesundheitsagentur.at](http://www.landgesundheitsagentur.at).

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis spätestens **2. Mai 2023**. □

LGA-PSG-D-20/007-2023

Die NÖ Landesgesundheitsagentur ist das gemeinsame Dach für alle 27 NÖ Klinikstandorte sowie 50 NÖ Pflege-, Betreuungs- und Förderzentren. Ein innovatives Arbeitsumfeld, langfristige Job-Perspektiven sowie Top-Ausbildung und Karrierechancen kennzeichnen alle unsere Standorte. Gemeinsam garantieren wir die beste Versorgung der Menschen in allen unseren Regionen – von der Geburt bis zur Pflege im hohen Alter.

Für das **Landeskrankenhaus Scheibbs** suchen wir **ab 1. Dezember 2023**

**eine Primarärztin bzw. einen Primararzt  
für Innere Medizin.**

Wir bieten Ihnen ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992 (NÖ SÄG 1992) und ein attraktives Vergütungspaket mit einem monatlichen Bruttogehalt zwischen € 9.392,76 und € 12.764,44 (14malig auf Basis Vollzeit) zzgl. leistungsabhängiger Komponenten. Unser konkretes Angebot berücksichtigt sowohl Ihre berufliche Qualifikation und Erfahrung als auch individuell anrechenbare Vordienstzeiten. Als einer der größten Gesundheitsdienstleister Österreichs bietet die NÖ Landesgesundheitsagentur außerdem zahlreiche Sozialleistungen und weitere Benefits.

Gleichbehandlung ist für uns selbstverständlich ([www.noe.gv.at/gleichbehandlung](http://www.noe.gv.at/gleichbehandlung)). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis spätestens **2. Mai 2023** per externem Speichermedium. Weitere Informationen finden Sie unter <https://karriere.noe-lga.at/>.

Sie haben noch Fragen? Wir beantworten sie gerne! Fachliche, betriebsorganisatorische Auskünfte: ÄD Prim. Dr. Erwin Schwaighofer – Ärztlicher Direktor, Tel.-Nr.: +43 7482/9004 15001. Fragen zum Bewerbungsprozess: Herr Martin Feichtner, Tel.-Nr.: +43 2742/9009 16127. Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter [www.landgesundheitsagentur.at](http://www.landgesundheitsagentur.at). □

## LGA-PSG-D-10/010-2023

Die NÖ Landesgesundheitsagentur ist das gemeinsame Dach für alle 27 NÖ Klinikstandorte sowie 50 NÖ Pflege-, Betreuungs- und Förderzentren. Ein innovatives Arbeitsumfeld, langfristige Job-Perspektiven sowie Top-Ausbildung und Karrierechancen kennzeichnen alle unsere Standorte. Gemeinsam garantieren wir die beste Versorgung der Menschen in allen unseren Regionen – von der Geburt bis zur Pflege im hohen Alter.

Für das **Landeskrankenhaus Horn-Allentsteig, Standort Horn** suchen wir **mit sofortiger Wirkung**

**eine Primarärztin bzw. einen Primararzt  
für Nuklearmedizin.**

Wir bieten Ihnen ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992 (NÖ SÄG 1992) und ein attraktives Vergütungspaket mit einem monatlichen Bruttogehalt zwischen € 9.392,76 und € 12.764,44 (14malig auf Basis Vollzeit) zzgl. leistungsabhängiger Komponenten. Unser konkretes Angebot berücksichtigt sowohl Ihre berufliche Qualifikation und Erfahrung als auch individuell anrechenbare Vordienstzeiten. Als einer der größten Gesundheitsdienstleister Österreichs bietet die NÖ Landesgesundheitsagentur außerdem zahlreiche Sozialleistungen und weitere Benefits.

Gleichbehandlung ist für uns selbstverständlich ([www.noe.gv.at/gleichbehandlung](http://www.noe.gv.at/gleichbehandlung)). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis spätestens **4. Mai 2023** per externem Speichermedium. Weitere Informationen finden Sie unter <https://karriere.noe-lga.at/>.

Sie haben noch Fragen? Wir beantworten sie gerne! Fachliche, betriebsorganisatorische Auskünfte: Herr Prim. Univ.-Prof. Dr. Martin Breitenseher, MSc – Ärztlicher Direktor, Tel.-Nr.: +43 2982 / 9004 16040. Fragen zum Bewerbungsprozess: Herr Martin Feichtner, Tel.-Nr.: +43 2742/9009 16127. Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter [www.landesgesundheitsagentur.at](http://www.landesgesundheitsagentur.at). □

## LGA-PSG-D-44/002-2023

Die NÖ Landesgesundheitsagentur ist das gemeinsame Dach für alle 27 NÖ Klinikstandorte sowie 50 NÖ Pflege-, Betreuungs- und Förderzentren. Ein innovatives Arbeitsumfeld, langfristige Job-Perspektiven sowie Top-Ausbildung und Karrierechancen kennzeichnen alle unsere Standorte. Gemeinsam garantieren wir die beste Versorgung der Menschen in allen unseren Regionen – von der Geburt bis zur Pflege im hohen Alter.

Für das **NÖ Pflege- und Betreuungszentrum Laa an der Thaya** suchen wir **ab 01. Oktober 2023**

**eine Pflegedirektorin bzw. einen Pflegedirektor  
mit 40 Wochenstunden.**

Die Führung des Pflege- und Betreuungszentrums Laa an der Thaya erfolgt im Rahmen einer Dualen Führung gemeinsam mit einer Kaufmännischen Direktion mit klar definierten Verantwortungsbereichen.

Das NÖ Pflege- und Betreuungszentrums Laa an der Thaya bietet 98 Plätze für geriatrische Langzeitpflege in Einzel- und Doppelzimmern, ein Einzelzimmer für Kurzzeitpflege und integriert auf den drei Wohnbereichen mehrere Plätze für Tagesgäste an. Unseren Bewohnerinnen und Bewohnern bieten wir qualitativ hochwertige Pflege, Betreuung und Begleitung entsprechend unserem personenzentrierten Pflegekonzept.

Als Pflegedirektorin bzw. Pflegedirektor stellen Sie gemeinsam mit der Kaufmännischen Direktion eine wertschätzende Kommunikations- und Informationskultur sicher und es obliegt Ihnen neben der Führung und Koordination aller unterstellten Berufsgruppen vor allem die Planung und Sicherstellung der Pflegequalität unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Wir suchen eine kompetente, flexible und innovative Persönlichkeit, welche bereit ist, Führungsaufgaben wahrzunehmen und unsere Werte haltung mitzutragen.

Unser Angebot:

- eine abwechslungsreiche Tätigkeit in einem zukunftssicheren Unternehmen
- regelmäßige Aus-, Fort- und Weiterbildungen
- ein umfangreiches Bildungsprogramm und gezielte Förderung der Weiterqualifizierung
- vielfältige Entwicklungs- und Karrierechancen an 78 Standorten
- Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (z.B. Betriebskindergärten, Kinderzuschuss)
- flexible Arbeitszeitmodelle

Ihre Qualifikationen:

- abgeschlossene Ausbildung nach den geltenden berufsrechtlichen Bestimmungen entsprechend den Anforderungen des Berufsbildes des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege sowie eine abgeschlossene Spezialisierung für Führungsaufgaben laut geltender Fassung GuKG, sowie mind. 5 Jahre einschlägige Berufserfahrung in der Gesundheits- und Krankenpflege
- Erfahrungen im Bereich des mittleren oder oberen Managements
- Sozial-, Führungs-, Gestaltungs- und Managementkompetenz
- Voraussetzung für eine Tätigkeit beim Land Niederösterreich ist Unbescholtenheit.
- Ihre erforderlichen Bewerbungsunterlagen:
- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf
- relevante Ausbildungsnachweise

Wir bieten Ihnen ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes (NÖ LBG) und ein attraktives Vergütungspaket mit einem monatlichen Bruttogehalt zwischen € 4.631,- und € 5.170,- (14malig auf Basis Vollzeit). Unser konkretes Angebot berücksichtigt sowohl Ihre berufliche Qualifikation und Erfahrung als auch individuell anrechenbare Vordienstzeiten. Als einer der größten Gesundheitsdienstleister Österreichs bietet die NÖ Landesgesundheitsagentur außerdem zahlreiche Sozialleistungen und weitere Benefits.

Gleichbehandlung ist für uns selbstverständlich ([www.noe.gv.at/gleichbehandlung](http://www.noe.gv.at/gleichbehandlung)). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Sie haben noch Fragen? Wir beantworten sie gerne! Fachliche, betriebsorganisatorische Auskünfte: Frau Doris Slama, MSc – Assistentin der Geschäftsführung der Gesundheit Weinviertel GmbH, Tel.-Nr.: +43 (0)676 85870 38402. Fragen zum Bewerbungsprozess: Frau Claudia Luger, Tel.-Nr.: +43 2742/9009 16116. Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter [www.landesgesundheitsagentur.at](http://www.landesgesundheitsagentur.at).

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung bis spätestens **14. Mai 2023**. □

# Bürgerbüro Landhaus St. Pölten

BERATUNGSSTELLE DES LANDES NIEDERÖSTERREICH

NÖ BÜRGERSERVICETELEFON

AUSSENSTELLE DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT ST. PÖLTEN

Adresse:

LANDHAUSPLATZ 1, HAUS 4,  
ERDGESCHOSS (LANDHAUSBOULEVARD)  
3109 ST. PÖLTEN

Telefon:

0 2742/9005-12526

E-Mail:

[buergerbuero.landhaus@noel.gv.at](mailto:buergerbuero.landhaus@noel.gv.at)

Fax:

0 2742/9005-13610

## NÖ BÜRGERSERVICETELEFON: 027 42 / 9005 9005

Wir bieten Ihnen unseren Service

Montag bis Freitag  
Samstag

7:00 - 19:00 Uhr  
7:00 - 14:00 Uhr

Um Wartezeiten möglichst zu vermeiden, ersuchen wir Sie für persönliche Besuche die Möglichkeit zur Terminvereinbarung in Anspruch zu nehmen:

- mittels Online-Terminbuchung unter [www.etermin.net/Buergerbuero\\_Landhaus](http://www.etermin.net/Buergerbuero_Landhaus)
- telefonisch unter **02742/9005-12526** oder
- per E-Mail an [buergerbuero.landhaus@noel.gv.at](mailto:buergerbuero.landhaus@noel.gv.at)

---

### Impressum

**Redaktion:** Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Chefredakteur Mag. Christian Salzmann; Martin Postl (02742 / 9005, Klappe 12173)

**Eigentümer, Verleger und Herausgeber:** Amt der NÖ Landesregierung. **Druck:** Amt der NÖ Landesregierung, Landesamtsdirektion, Abt. Gebäudeverwaltung - Amtsdruckerei.

**Blattlinie:** Informationen, Ausschreibungen und Verlautbarungen amtlicher Kundmachungen (gemäß § 41 (1) AVG) für das Bundesland Niederösterreich sowie allgemeine Informationen des Landes Niederösterreich.

**Inseratenverwaltung:** 02742 / 9005, Klappe 12181.

**Erscheint** 2 x monatlich (15. und Letzter). **Abonnementpreis:** 13,00 Euro pro Jahr. **Einzelexemplar:** 0,73 Euro.

**Bestellungen** sind schriftlich oder per Fax (0 27 42 / 9005 - 13 550) an die Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit des Amtes der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, zu richten.  
[www.noel.gv.at/ausschreibungen](http://www.noel.gv.at/ausschreibungen) e-mail: [ausschreibungen@noel.gv.at](mailto:ausschreibungen@noel.gv.at)

[www.noel.gv.at/datenschutz](http://www.noel.gv.at/datenschutz)

---

Österreichische Post AG

MZ02Z032051M

Amt der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1